

■ Theodor Eschenburg, imponierende Gründergestalt der Politikwissenschaft und zusammen mit Hans Rothfels erster Herausgeber dieser Zeitschrift, wird seit einiger Zeit wegen seiner Vergangenheit in der Weimarer Zeit und in der NS-Diktatur sowie wegen seines langen Schweigens danach kontrovers diskutiert. Die Debatte, die zunächst vor allem in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft geführt wurde, hat nun auch die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte erreicht. Udo Wengst, der an einer Biographie Eschenburgs arbeitet, verteidigt seinen Protagonisten: Trotz mancher Inkonsistenzen in seinem Verhalten nach 1945 lasse sich Eschenburg bereits seit der späten Weimarer Republik als Demokrat charakterisieren; die gegenwärtige Kritik an ihm sei überzogen und entspringe einem Mangel an Verständnis für seine schwierige Situation während der NS-Diktatur. Die Diskussion über Eschenburg geht weiter. Schon in der nächsten Ausgabe der Vierteljahrshefte nehmen Hans Woller und Jürgen Zarusky dazu Stellung. ■

Udo Wengst

## Der „Fall Theodor Eschenburg“

Zum Problem der historischen Urteilsbildung

Theodor Eschenburg, der von 1952 bis 1972 den Lehrstuhl für Politikwissenschaft in Tübingen innehatte und als einer der Gründer des Faches in der Bundesrepublik gilt, war spätestens seit Ausgang der 1950er Jahre ein allseits geschätzter Wissenschaftler. Dies ist darauf zurückzuführen, dass er weit über die Universität Tübingen hinaus wirkte, sei es als Autor grundlegender Studien zur politischen Bildung<sup>1</sup> oder ab 1957 als ständiger Kolumnist der Wochenzeitung *Die Zeit*<sup>2</sup>. Hans-Peter Schwarz hat diese Tätigkeit Eschenburgs „eine Art zweiten Lehrstuhl mit bundesweiter Ausstrahlung“ genannt<sup>3</sup>. Dementsprechend wurde der Tübinger Politologe mit Ehrungen überhäuft. 1960 erhielt er den Schillerpreis der Stadt Mannheim, 1968 wurde er in den Orden Pour le Mérite aufgenommen, 1975 wurde ihm die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg und 1986 das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Zum 75. Geburtstag im Oktober 1979 erschienen Würdigungen unter den Überschriften „Praeceptor Germaniae“ (*Die Zeit* vom 19. 10. 1979), „Ein Demokrat über den Parteien“ (*Die Welt* vom 24. 10. 1979), „Eine Institution der Republik“ (*Stuttgarter Zeitung* vom 24. 10. 1979), „unabhängig und unbequem“ (*Frankfurter Allgemeine Zei-*

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Theodor Eschenburg, *Staat und Gesellschaft in Deutschland*, Stuttgart 1956.

<sup>2</sup> Auszugsweise abgedruckt in: Theodor Eschenburg, *Zur politischen Praxis der Bundesrepublik Deutschland: kritische Betrachtungen*, 3. Bde: 1957–1961, 1961–1965, 1965–1970, München 1964–1972.

<sup>3</sup> Hans-Peter Schwarz, *Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik – Theodor Eschenburg (1904–1999)*, in: *Gesichter der Demokratie. Porträts zur deutschen Zeitgeschichte*, hrsg. von Bastian Hein, Manfred Kittel und Horst Möller, München 2012, S. 178.

zung vom 24. 10. 1979) und „Wächter über Normen und Kompetenzen“ (*Schwäbisches Tagblatt* vom 24. 10. 1979). Zehn Jahre später richtete Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu Eschenburgs 85. Geburtstag ein Abendessen in der Villa Hammerschmidt aus, in dessen Verlauf der Bundespräsident, Außenminister Hans-Dietrich Genscher und der Ministerpräsident Baden-Württembergs, Lothar Späth, Eschenburg würdigten. Diese Ansprachen und weitere Beiträge, die zu Ehren des Tübinger Politologen verfasst wurden, sind in einem lesenswerten Sammelband veröffentlicht worden<sup>4</sup>.

Als Eschenburg im Alter von knapp 95 Jahren starb, erschien der ausführlichste Nachruf in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte*, die er seit ihrer Gründung im Jahr 1953 bis 1977 zusammen mit dem Tübinger Historiker Hans Rothfels herausgegeben hatte<sup>5</sup>. Sein Verfasser war Hans-Peter Schwarz, der von Eschenburg extern habilitiert worden war und nunmehr zusammen mit dem Bonner Politologen Karl Dietrich Bracher und Institutsdirektor Horst Möller als Herausgeber der *Vierteljahrshefte* fungierte. Schwarz skizzierte hierin den Lebenslauf von Theodor Eschenburg, der ein Spross des Lübecker Bürgertums war und nach dem Studium in Tübingen und Berlin sowie Ausflügen in die Politik am Ende der Weimarer Republik im wirtschaftlichen Verbandswesen eine Anstellung fand, die er bis 1945 innehatte. In die Wissenschaft gelangte Eschenburg erst Anfang der 1950er Jahre nach einer Tätigkeit in der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern. Schwarz machte in seinem Nachruf deutlich, dass Eschenburgs „großes Lebensthema [...] die Kontinuität deutscher parlamentarischer Demokratie vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und die Besatzungsperiode bis in die frühen und mittleren Jahrzehnte der Bundesrepublik“ war<sup>6</sup>. Hierin sah Schwarz einen großen Unterschied zu anderen Zeithistorikern und Politologen der damaligen Zeit, die sich vor allem der Geschichte des Dritten Reichs und des Zweiten Weltkriegs zugewandt hätten. Eschenburg hingegen seien die „totalitären Bewegungen und Regime des 20. Jahrhunderts“ innerlich fremd geblieben. Er habe die „katastrophalen Jahre der NS-Diktatur“ zwar nicht ausgeblendet, aber – so fuhr Schwarz fort – „im Leben Eschenburgs, der das Dritte Reich und den Krieg einigermaßen unlädiert überstanden hatte, waren es eben doch nicht mehr als zwölf Jahre“<sup>7</sup>. Wie Eschenburg diese zwölf Jahre erlebt hatte, war damals noch weitgehend unbekannt und wurde nicht thematisiert. Eschenburg starb als angesehenen Wissenschaftler, dessen Leben frei von politischen Verfehlungen geblieben war und dem Hans-Peter Schwarz in seinem Nachruf bescheinigte, „zu den historischen Persönlichkeiten in der Frühgeschichte der Bundesrepublik“ zu gehören<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. Den Staat denken. Theodor Eschenburg zum Fünfundachtzigsten, hrsg. und eingeleitet von Hermann Rudolph, Berlin 1990.

<sup>5</sup> Vgl. Hans-Peter Schwarz, Nachruf auf Theodor Eschenburg, in: VfZ 47 (1999), S. 593–600.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 597.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 596.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 600.

Etwas mehr als zehn Jahre später entbrannte eine Kontroverse, die das Leben Eschenburgs im Dritten Reich ebenso thematisierte wie dessen angebliche Diktaturanfälligkeit schon vor 1933 wie auch nach 1945. Hierin kommt zum Ausdruck, dass das Verhalten nachmaliger prominenter Persönlichkeiten unter dem NS-Regime bis heute nicht nur ein Problem geblieben ist, sondern dass über die Maßstäbe für die historische Urteilsbildung immer noch heftig, ja heftiger denn je gestritten wird. So neigen insbesondere politisch der Linken zuneigende Wissenschaftler dazu, das Handeln derjenigen, die in der NS-Diktatur – in welcher Funktion auch immer – „mitgemacht“ und die im Nachhinein sich hiermit nicht in aller Öffentlichkeit auseinander gesetzt haben, aufgrund heutiger moralischer Maßstäbe zu beurteilen und zu verurteilen. Damit ist meist der Vorwurf der Apologie an diejenigen verbunden, die das jeweilige Leben in den historischen Kontext einbetten und auf dessen Epochen spezifische Umstände hinweisen. Historiker, die sich dieser Maxime verpflichtet fühlen, halten das von ihnen vertretene methodische Vorgehen für geboten, da ansonsten die historische Angemessenheit der Urteilsbildung verfehlt würde. Vor diesem Hintergrund ist die Debatte über den „Fall Theodor Eschenburg“ zu sehen, die im Jahr 2011 begann und bis heute nicht zum Abschluss gekommen ist.

### **Die Kontroverse über den „Fall Theodor Eschenburg“ seit dem Frühjahr 2011**

Am Anfang stand ein Aufsatz von Rainer Eisfeld, der „das nach 1945 entworfene (Selbst-) Bild der politischen Persönlichkeit Theodor Eschenburgs [für] in Teilen der Korrektur“ bedürftig erachtete<sup>9</sup>. Eisfeld entwarf ein ganz anderes Bild von Eschenburg. Dieser sei in der Weimarer Republik als Student in Tübingen im rechten Fahrwasser gesegelt und habe sich im Dritten Reich angepasst. Eisfeld nannte als belastende Momente u. a. die vorübergehende Mitgliedschaft in der Motor-SS – ein Vorwurf, der im weiteren Verlauf der Debatte nur noch am Rand eine Rolle spielte – und die Wahrnehmung einer Leitungsfunktion im Wirtschaftssystem des Dritten Reichs. In seiner beruflichen Funktion habe Eschenburg 1938 zudem an der Arisierung eines Unternehmens mitgewirkt. Dabei handelte es sich um die Kunststofffabrik Lozalat A. G., in der auch britisches Kapital steckte und deren Produkte für den Export sehr wichtig waren. Als Eschenburg um Stellungnahme zu diesem Fall gebeten wurde, war die Entscheidung über die Arisierung der Firma bereits gefallen, zu der auch die Zustimmung des jüdischen Inhabers der deutschen Anteile an der Firma, Willy Fischbein, bereits vorlag. Unklar ist lediglich, weshalb Eschenburg zunächst für die Einziehung des Reisepasses von Fischbein plädierte, dann aber nach zwei Tagen gegen die Ausstellung eines Reisepasses keine Bedenken mehr geltend machte. Als besonders kritikwürdig erachtete Eisfeld die Tatsache, dass sich Eschenburg nach 1945 seiner „Verwicklung“ in

<sup>9</sup> Rainer Eisfeld, Theodor Eschenburg: Übrigens vergaß er noch zu erwähnen... Eine Studie zum Kontinuitätsproblem in der Politikwissenschaft, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59 (2011), S. 27–44, Zitat S. 34.

die „NS-Verdrängungs- und Verfolgungspolitik“ nicht gestellt und damit die Chance vertan habe, dass „Jüngere“, sprich Eschenburgs Schüler, aus den „(sicherlich bitteren) Erfahrungen“ ihres akademischen Lehrers lernen konnten<sup>10</sup>.

Der Aufsatz wirbelte viel Staub auf, insbesondere in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW). Dies rührte daher, dass diese Vereinigung seit dem Jahr 2002 einen „Preis für das politikwissenschaftliche Lebenswerk“ verleiht, der nach Theodor Eschenburg benannt ist. Vorstand und Beirat des Verbandes hielten es daher für angeraten, die „Tätigkeit von Theodor Eschenburg während des Nationalsozialismus“ zu untersuchen. Am 22. Oktober 2011 gaben sie ein entsprechendes Gutachten in Auftrag. Mit der Erstellung wurde Hannah Bethke beauftragt, eine junge Wissenschaftlerin der Universität Leipzig, die soeben eine Dissertation über Arnold Brecht abgeschlossen hatte<sup>11</sup>.

Das Gutachten Bethkes mit einem Umfang von 30 Seiten lag Anfang September 2012 vor. Es basierte auf einer recht umfangreichen Quellenrecherche. Obwohl Bethke mehr Bestände eingesehen hatte als Eisfeld, konnte sie keine zusätzlichen zentralen Akten zur Tätigkeit Eschenburgs im Dritten Reich finden. Im Unterschied zu Eisfelds Aufsatz wird das Material zum Arisierungsfall von 1938 aber detailliert vor dem Leser ausgebreitet und weitaus differenzierter interpretiert. Wie Eisfeld kommt zwar auch Bethke zu dem Ergebnis, dass Theodor Eschenburg „ohne Zweifel an der ‚Arisierungsmaßnahme‘ beteiligt“ war, dass er dabei aber „keine maßgebende Rolle“ gespielt habe. Problematischer als die Mitwirkung an dieser Arisierungsmaßnahme erachtet Bethke, „dass Eschenburg überhaupt in der – das NS-Regime stabilisierenden – Industrie tätig war, und zwar in leitender Funktion“. Darin sieht sie einen Beleg dafür, dass Eschenburg „von 1933 bis 1945 als industrieller Geschäftsführer reibungslos funktioniert hat und offenbar keine Schwierigkeiten hatte, sich den Erfordernissen der NS-Diktatur anzupassen“. Auf besonders heftige Kritik stößt im Gutachten, dass Eschenburg nach 1945 „in vielen Punkten keinen offenen und selbstkritischen Umgang mit seiner eigenen Vergangenheit pflegte“. Nicht zuletzt aus diesem Grund plädiert Hannah Bethke abschließend dafür, den von der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft ausgelobten Preis nicht mehr nach Theodor Eschenburg zu benennen<sup>12</sup>.

Für den 26. September 2012 hatte der Vorstand der DVPW für ihren 25. Wissenschaftlichen Kongress ein Sonderplenum angesetzt. Dessen Thema lautete: „Deutsche Nachkriegspolitologen in der nationalsozialistischen Diktatur: Arnold

<sup>10</sup> Ebenda, S. 42f.

<sup>11</sup> Sonderplenum „Deutsche Nachkriegspolitologen in der nationalsozialistischen Diktatur: Arnold Bergstraesser, Michael Freund und Theodor Eschenburg“ am 26. September 2012 auf dem 25. Wissenschaftlichen Kongress der DVPW in Tübingen; Zitat aus dem Text der Eröffnungsansprache von Hubertus Buchstein (<https://www.dvpw.de/kongresse/dvpw-kongresse/dvpw2012/paperroom2012.html>). Thema der Dissertation: Das Werk Arnold Brechts im Spannungsfeld von Politik, Recht und Wissenschaft.

<sup>12</sup> Dr. Hannah Behtke, Theodor Eschenburg in der NS-Zeit. Gutachten im Auftrag von Vorstand und Beirat der DVPW (3.9.2012), ([https://www.dvpw.de/news/news-details.html?tx\\_ttnews%5Bttnews%5D=1020&tx\\_ttnews%5Bbackpid%5D=92&cHash=d1f5d5920b](https://www.dvpw.de/news/news-details.html?tx_ttnews%5Bttnews%5D=1020&tx_ttnews%5Bbackpid%5D=92&cHash=d1f5d5920b)).

Bergstraesser, Michael Freund und Theodor Eschenburg“. Über Eschenburg äußerten sich Rainer Eisfeld, Hannah Bethke und Gerhard Lehbruch. Dabei wiederholten Eisfeld und Bethke in Kurzform das, was sie bereits in ihrem Aufsatz bzw. Gutachten niedergelegt hatten. Im Unterschied zu den früheren Ausarbeitungen stellten sie nun aber die Kritik an Eschenburgs Umgang mit seiner Vergangenheit im Dritten Reich in den Vordergrund. Vollkommen anders fielen die Bewertungen Lehbruchs aus. Lehbruch ist ein Schüler Eschenburgs, war dessen langjähriger Assistent und schließlich auch dessen Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl. Lehbruch hob hervor, dass Eschenburg „in den fünfziger Jahren im Seminar [in Tübingen] nicht nur von seinen Erfahrungen und Begegnungen in Weimar [...], sondern auch von dem, was er in der NS-Zeit getan hatte, insbesondere von seiner Tätigkeit als Geschäftsführer eines kleinen Industrieverbandes, und auch von seinem Ausflug in die Motor-SS“ berichtet habe. Dabei hat Eschenburg wohl wenig beschönigt, denn „Eschenburgs Schüler und Hörer“ – so Lehbruch – „haben allerdings immer gewusst, dass er in keiner Weise ein Widerständler war, dass er vielmehr in Deckung gegangen ist und sich durchgemogelt hat“. Dass Eschenburg durch seine Tätigkeit „nolens volens“ „zum Funktionieren des Systems beigetragen“ habe, konzidiert auch Lehbruch, sieht hierin aber ein Verhalten, das für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung gelte. Im Arisierungsfall, an dem Eschenburg mitgewirkt hat, habe dieser nach Aktenlage „ziemlich herum geeiert“ und sich „alles andere als heldenhaft“ verhalten. Mit Verständnis reagierte Lehbruch aufgrund eigener Erfahrungen als Jugendlicher im Dritten Reich darauf, dass Eschenburg seine eigene Vergangenheit im NS-Regime nicht an die große Glocke gehängt habe. So vergesse man „vermutlich am ehesten, was in das eigene Selbstbild nicht recht hineinpasst“. Außerdem sei die Erinnerung in diesem Fall mit „Schuld und wohl auch Scham“ verbunden<sup>13</sup>.

Einen Tag nach dem Sonderplenar, am 27. September, stand die Verleihung des Theodor-Eschenburg-Preises 2012 auf dem Programm des 25. Wissenschaftlichen Kongresses der DVPW. Preisträger war der Habermas-Schüler und emeritierte Politologe Claus Offe. In seiner Dankesrede brachte er das Kunststück fertig, sich für die Preisverleihung artig zu bedanken („erkläre ich in aller Form, dass ich den Preis gern annehme“) und sogleich den Namensgeber heftig zu attackieren und dafür zu plädieren, den Preis der DVPW künftig nicht mehr nach Theodor Eschenburg zu benennen. Offe begründete seine Stellungnahme mit einer Kritik an Eschenburgs Werk, dem er „den Charakter einer gleichsam ‚institutionenpflegerischen‘ politischen Publizistik, die auf Schritt und Tritt, fallbezogen und theoriefern, die Achtung staatlicher Autorität volkspädagogisch“ anmahne, zuschrieb, und an der Person selbst. Zwar sah er Eschenburg „nicht so sehr durch seine Tätigkeit in der Nazi-Zeit [...] in ihrer Vorbildfunktion beschädigt“. Heftig kritisierte Offe aber, dass sich der Tübinger Politologe „auch in seinem später erschienenen umfangreichen Memoirenwerk nie zu einer ernsthaften sozialwissenschaftlichen und/oder moralischen Beschäftigung mit seinem eigenen damaligen Handeln und dessen Umständen hat durchringen können oder wollen“.

<sup>13</sup> Wie Anm. 11.

Stattdessen habe er sich „in diversen publizistischen Lobpreisungen“ von Hans Globke, dem „Kommentator der Nürnberger Rassegesetze und späterem Leiter des Kanzleramts unter Konrad Adenauer“, ergangen<sup>14</sup>.

Der Auftritt Offes schlug hohe Wellen. Hatte das *Schwäbische Tagblatt* bereits über die Diskussion im Sonderplenum am 26. September in einem Artikel unter der Überschrift „Deutsche Politologen distanzieren sich“ berichtet, so kam es im Gefolge von Claus Offes Rede zu einer heftigen Kontroverse, die ihren Niederschlag in der Presse fand. Vorreiter war wieder das *Schwäbische Tagblatt*, das am 28. September titelte: „Preisträger Offe schilt Eschenburg“, und es als „wohl einmaligen Vorgang“ bezeichnete, dass die Annahme eines Preises mit einer „Fundamentalkritik am Namensgeber“ verbunden wurde. Am 29. September berichtete die *Südwest Presse* über einen Streit um die Umbenennung des Eschenburg-Preises, gegen die sich die Eschenburg-Schüler Gerhard Lehmbruch und Hans-Georg Wehling ausgesprochen hätten. Anfang Oktober schaltete sich der Rektor der Universität Tübingen, Bernd Engler, in die Diskussion ein. Hierüber berichtete wiederum das *Schwäbische Tagblatt* in einem Artikel vom 2. Oktober unter der Überschrift „Rektor Engler schilt Offe“. Demzufolge hatte Engler betont, dass das bisher Bekannte nicht ausreiche, um zu einer „tragfähigen oder gar abschließenden Bewertung“ über Eschenburg zu gelangen. Engler nannte darüber hinaus Offes Verhalten „fragwürdig“, einen Preis anzunehmen, um dann den Namensgeber „herabzuwürdigen“ und damit „einen Eklat zu provozieren“.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Diskussion bereits über den Tübinger Raum hinaus gegriffen. So veröffentlichte der Berliner *Tagesspiegel* am 30. September einen Bericht unter der Überschrift „Deutsche Politikwissenschaft streitet über die NS-Vergangenheit Eschenburgs“, und am 1. Oktober titelte die *Badische Zeitung*: „Eschenburgs Denkmal bekommt Risse“. In den nächsten Wochen schalteten sich auch die großen Tageszeitungen in die Debatte ein. In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* veröffentlichte Andreas Groth am 1. November einen Artikel mit der Überschrift „Ein Grandseigneur der Politikwissenschaft wankt“. In der *Stuttgarter Zeitung* publizierte die Eschenburg-Schülerin Sybille Krause-Burger am 13. November eine Kolumne unter dem Titel „Wie man ein Denkmal umstürzt“. Am 3. Dezember folgte schließlich ein ganzseitiger Artikel von Willi Winkler in der *Süddeutschen Zeitung* unter der Überschrift „Der gerupfte Staatsrat“. Während der Beitrag von Andreas Groth in der *FAZ* recht knapp ausfiel und im Wesentlichen konstatierte, dass „Theodor Eschenburgs Ruf als hochgeachteter Vater der deutschen Politikwissenschaft“ beschädigt und eine „Generaldebatte über das Fach notwendig“ sei, setzte sich Sybille Krause-Burger insbesondere mit dem Auftritt Offes auseinander. Sie warf ihm vor, dem „wehlosen Namensgeber posthum die Ehre abschneiden“ zu wollen, bezeichnet ihn als einen „Hochfahrenden“, der „sich zu Lasten des Namensgebers pharisäerhaft“ aufgeblasen habe. Die Polemik Krause-Burgers war nicht auf den „Supergerechten“ Claus Offe allein gerichtet, sondern wandte sich gegen den „Geist einer Zeit, in der es nur so wimmelt von Leuten, die

<sup>14</sup> <https://www.hertie-school.org/de/medien-und-events/nachrichten/news-details/article/claus-offe-erhaelt-theodor-eschenburg-preis/>.

heute in ihrem Fett ganz genau wissen, wie es sich dazumal in der Hölle der totalitären Diktatur so anfühlte und lebte und dass es ganz selbstverständlich war, Hitler und seinen Schergen erhobenen Hauptes Widerstand zu leisten.“ Weniger polemisch war der Beitrag von Willi Winkler in der *Süddeutschen Zeitung* angelegt. Er versuchte ein Lebensbild Eschenburgs zu zeichnen, das auch über die ominösen zwölf Jahre hinaus griff. Wie wenig auch ihn der Angriff Claus Offes überzeugte, geht allerdings schon aus der zweiten Überschrift hervor, in der von einem „Meisterstück nachtragenden Widerstands“ die Rede ist.

Offensichtlich angestoßen durch Eisfelds Aufsatz, sind schon vor der Medienschelte in einer akademischen Festschrift, die im Juli 2012 erschienen ist, gleich zwei Aufsätze über Theodor Eschenburg publiziert worden. Einen hat Hans-Peter Schwarz geschrieben<sup>15</sup>, auf dessen Nachruf aus dem Jahr 1999 in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* auf Eschenburg einleitend eingegangen worden ist. Den anderen hat die junge Historikerin Anne Rohstock verfasst<sup>16</sup>. Schwarz interessiert auch in diesem Beitrag in erster Linie der „Nachkriegs-Eschenburg“; gleichwohl geht er doch stärker als 1999 auf dessen Leben in der NS-Diktatur ein. Nach Schwarz' Auffassung stand Eschenburg im Dritten Reich „nur am Rande des Kreises der wirklich Mächtigen“. Da er „nicht die Berufung zum Märtyrer“ in sich gespürt habe, „musste er sich anpassen“, wobei Schwarz davon ausgeht, „dass er an liberalen und vernünftigen Überzeugungen festhielt“. Gegen Eisfeld gerichtet – ohne ihn aber an dieser Stelle zu erwähnen – hält Schwarz fest: „Wer tief in den Akten gräbt, mag zwar auch bei ihm in einen oder anderen Fall auf Vermerke stoßen, aus denen sich kompromittierende Interpretationen zurecht doktern lassen. Wer in einem totalitären Zwangsstaat in mehr oder weniger hervorgehobener Position tätig ist, sagt, tut oder unterlässt Dinge, die ihn ins moralische Zwielflicht rücken oder ihn noch schlimmeren Vorwürfen aussetzen.“<sup>17</sup> Einige Seiten später bürstet Schwarz Eisfeld kurzerhand ab, indem er die „Verwicklungen“ Eschenburgs in das Unrechtsregime des NS-Regime – obwohl er „bei den Berliner Funktionselementen der Wirtschaft und der Reichsministerialität“ mit geschwommen sei – als „vergleichsweise unbedeutend“ bezeichnet und in einer Anmerkung Eisfeld indirekt als „Schnüffler“ etikettiert. Allerdings gesteht Schwarz zu, dass Eschenburg aufgrund seiner Erfahrungen dazu neigte, die „zwölf Jahre [des NS-Regimes] eher auszublenden als hell anzustrahlen“<sup>18</sup>.

Anne Rohstock betrachtet Eschenburg aus einem ganz anderen Blickwinkel. Sie interessiert sich in erster Linie für den jungen Eschenburg der Weimarer Jahre, der durch sein Elternhaus „antirepublikanisch und antisemitisch“ geprägt worden sei und mit Tübingen eine Stadt als Studienort gewählt habe, die „bereits in der Frühphase der Weimarer Republik tief im braunen Sumpf der völkisch-an-

<sup>15</sup> Vgl. Schwarz, Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), *Gesichter der Demokratie*, S. 175–192.

<sup>16</sup> Vgl. Anne Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner – die Findung des Demokraten Theodor Eschenburg (1904–1999), in: Ebenda, S. 193–210.

<sup>17</sup> Schwarz, Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik, in: Ebenda, S. 180.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 184f.

tisematischen Bewegung“ versunken sei. Was den letzteren Punkt anbetrifft, bezieht sich Rohstock auf die einschlägige Literatur, mit der jedoch das Wirken Eschenburgs meist nur indirekt zu erfassen ist. Als Vorsitzender des Hochschulrings Deutscher Art, einer völkisch ausgerichteten Organisation, sei der „zumindest von einem stark nationalen Geist“ erfasste Eschenburg als Student in Tübingen „vehement gegen Andersdenkende“ vorgegangen. Als ein Beispiel nennt sie den „Fall Gumbel“. Den Auftritt dieses Pazifisten in Tübingen habe Eschenburg mit allen Mitteln zu verhindern versucht<sup>19</sup>. Zudem habe Stresemann im Gegensatz zu den späteren Behauptungen Eschenburgs nur „kurzfristig Einfluss“ auf ihn ausgeübt<sup>20</sup>. Stattdessen habe er schon 1923 Hitler zugejubelt<sup>21</sup>. Dementsprechend habe sich Eschenburg in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre in Berlin in konservativ-reaktionären Kreisen bewegt. Wenig Verständnis zeigt Anne Rohstock auch für den Umgang Eschenburgs mit der NS-Vergangenheit, da er nicht nur versucht habe, „die kompromittierten alten Funktionseliten zu entlasten, sondern auch das eigene Handeln in Weimarer Republik und Nationalsozialismus zu rechtfertigen“<sup>22</sup>. Zudem stellt Rohstock im Hinblick auf eine angebliche Nähe Eschenburgs zu Carl Schmitt am Ausgang der Weimarer Jahre und der „Denkfigur der kommissarischen Diktatur“, die den Tübinger Politologen „Zeit seines Lebens umgetrieben“ habe<sup>23</sup>, die Frage nach dessen Demokratieverständnis. Abschließend konzidiert Anne Rohstock jedoch die Vorläufigkeit ihrer Wertungen, wenn sie feststellt, dass über das „Denken und Handeln“ Eschenburgs von 1919 bis 1945 „bislang immer noch sehr wenig bekannt“ und die „Chance des zweiten Blicks“ notwendig sei, um „sich von der bislang dominierenden Erstdeutung [zu] befreien“<sup>24</sup>.

Wie notwendig dieser „zweite Blick“ ist, erhellt ein Beitrag von Hans-Joachim Lang, der am 19. Januar 2013 im *Schwäbischen Tagblatt* erschienen ist<sup>25</sup>. Auf der Grundlage ausgedehnter Recherchen kann Lang deutlich machen, wie anfechtbar die Interpretationen von Eschenburgs Verhalten im Dritten Reich durch Rainer Eisfeld und Hannah Bethke sind. Notwendig ist – und das kann Lang überzeugend herausarbeiten –, den von diesen Autoren herangezogenen Arisierungsfall in den Gesamtzusammenhang von Eschenburgs Beziehungen zu Juden im Dritten Reich einzubinden. Dann nämlich stelle sich heraus, dass Eschenburg und seine Familie freundschaftlichen Umgang mit einer ganzen Reihe von Juden pflegten und auch sein Verhalten im genannten Arisierungsfall möglicherweise

<sup>19</sup> Rohstock, Keim Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), *Gesichter der Demokratie*, S. 205.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 207.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 206.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 200.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 208.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 209.

<sup>25</sup> Vgl. „Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden“, S. 30–31. Der Aufsatz erschien im Vorfeld einer Podiumsdiskussion am 21. 1. 2012 an der Universität Tübingen über das Thema „Verdienste und Verfehlungen: Zur Bewertung gebrochener Biografien in den Sozialwissenschaften“.

ganz anders bewertet werden müsse, als dies bisher geschehen sei. So kann als Ergebnis des Beitrags von Hans-Joachim Lang festgehalten werden – wie er es selbst in einem Leitartikel im *Schwäbischen Tagblatt* getan hat –, dass viele Beteiligte an der Debatte über den Tübinger Politologen ein „vorschnelles Urteil zu Theodor Eschenburg“ abgegeben haben<sup>26</sup>.

Ähnlich hatte zuvor schon der Journalist Sven Felix Kellerhoff argumentiert, der unter der Überschrift „Schönte das Gewissen der Nation sein Leben?“ am 5. Oktober 2012 in *Welt-online* zu den Beiträgen von Anne Rohstock und Hans-Peter Schwarz Stellung bezogen hatte. Hierin hatte Kellerhoff insbesondere den Beitrag von Anne Rohstock ausführlicher referiert und ihr „recht gute Argumente“ bescheinigt, dann aber festgestellt: „Für ein abschließendes Urteil ist es sicherlich noch zu früh“, und auf eine im Entstehen begriffene, neue Quellen erschließende Biographie verwiesen<sup>27</sup>. Die gleiche Auffassung wie Kellerhoff hatte wenige Tage zuvor der Rektor der Universität Tübingen, Bernd Engler, vertreten, der in seiner Kritik am Auftritt Offes ebenfalls „eine historische Würdigung der Person Eschenburgs“ gefordert hatte<sup>28</sup>. In dieselbe Richtung zielte die Äußerung des Marburger Historikers Eckart Conze auf einer Podiumsdiskussion im Audi Max der Universität Tübingen am 21. Januar 2013. Hier plädierte er dafür, „die Eschenburg-Debatte nicht auf die zwölf NS-Jahre zu reduzieren, sondern den ganzen Eschenburg in den Blick zu nehmen“<sup>29</sup>. Das kann im Rahmen dieses Aufsatzes selbstverständlich nicht geschehen. Hierin soll lediglich auf die Punkte eingegangen werden, die in der Debatte über den „Fall Theodor Eschenburg“ besonders hervorgehoben worden sind und denen für die historische Urteilsbildung großes Gewicht beizumessen ist.

Da ist – erstens – der Arisierungsfall von 1938 zu nennen, an dem sich die Diskussion zunächst entzündete, der im Verlauf der Debatte über die Umbenennung des Eschenburg-Preises aber in den Hintergrund rückte. Deshalb wird im Folgenden hierauf nicht weiter eingegangen, da hierüber nur im Gesamtkontext des Lebens von Eschenburg im Dritten Reich geurteilt werden kann. Dies bleibt der in Vorbereitung befindlichen Biographie vorbehalten. Zweitens ist der Vorwurf erhoben worden, dass Eschenburg in der Weimarer Republik Antidemokrat und Anhänger Carl Schmitts gewesen sei, dessen Gedankenwelt er auch nach 1945 möglicherweise noch nahe gestanden habe. Hiermit wird eine „Diktaturanfälligkeit“ Eschenburgs postuliert, die sein Denken über die Zäsuren der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert hinweg geprägt habe. Drittens wird Eschenburg angelastet, nach 1945 über sein Leben im Dritten Reich lange Zeit geschwiegen und keine Rechenschaft abgelegt zu haben. Stattdessen habe er die NS-Funktionseliten – zu denen er auch selbst gehört habe – zu entlasten versucht. Da letzteres

<sup>26</sup> Hans-Joachim Lang, Vorschnelles Urteil zu Theodor Eschenburg, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 19. 1. 2013, S. 25.

<sup>27</sup> [www.welt.de/kultur/history/article109646173/Schoente-das-Gewissen-der-Nation-sein-Leben.html](http://www.welt.de/kultur/history/article109646173/Schoente-das-Gewissen-der-Nation-sein-Leben.html). Die Biographie wird vorbereitet vom Verfasser dieses Beitrags.

<sup>28</sup> Artikel „Rektor Engler schilt Offe“, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 2. 10. 2012.

<sup>29</sup> Artikel unter der Überschrift „Der ganze Eschenburg. Aufarbeitung und Recherche sollen weitergehen“, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 23. 1. 2013.

der Hauptvorwurf der laufenden Debatte über die Umbenennung des Eschenburg-Preises geworden ist, soll zunächst hierauf eingegangen werden. Dabei ist davon auszugehen, dass Eschenburgs Stellungnahmen zur Tätigkeit von Repräsentanten dieser Eliten stets auch das eigene Handeln in den „ominösen zwölf Jahren“ im Blick hatten, auf das er aber *expressis verbis* erst in den 1980er Jahren einging. Das Problem der „Diktaturanfälligkeit“ des bedeutenden Politologen wird im Anschluss behandelt.

### Eschenburgs Rückblicke auf das NS-Regime

Der bekannte Philosoph Hermann Lübbe veröffentlichte 1983 einen Aufsatz über den „Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein“<sup>30</sup>. Darin arbeitet er heraus, dass und warum die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der deutschen Gesellschaft in den 1950er Jahren nicht so ausgeprägt war wie seit dem Ausgang der 1960er Jahre. In Bezug hierauf spricht er von einem „Schweigen der Väter“, das er aber nicht als Bestätigung der „Verdrängungs-These“ verstanden wissen will. Seine zentrale These lautet, „daß die gewisse Zurückhaltung in der öffentlichen Thematisierung individueller oder auch institutioneller Nazi-Vergangenheiten, die die Frühgeschichte der Bundesrepublik kennzeichnet, eine Funktion der Bemühung war, zwar nicht diese Vergangenheiten, aber doch ihre Subjekte in den neuen demokratischen Staat zu integrieren“<sup>31</sup>. Dass Eschenburg das Problem der NS-Funktionseleiten in den 1950er Jahren nicht thematisierte, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Das änderte sich erst 1961. In diesem Jahr befasste er sich erstmals mit Hans Globke, im Dritten Reich zuletzt Ministerialrat im Reichsinnenministerium und seit 1949 engster Mitarbeiter Adenauers im Bundeskanzleramt, zuerst als Ministerialdirektor und dann ab 1953 bis zu Adenauers Demission 1963 als Staatssekretär.

Hans Globke ist nach 1945 in die Kritik geraten, weil er in seiner dienstlichen Eigenschaft im Dritten Reich zusammen mit seinem Staatssekretär Wilhelm Stuckart einen Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 verfasst hatte. Zwar hat eine ganze Reihe von Zeugen, denen man Einsicht in die damaligen Verhältnisse bescheinigen kann, nach 1945 darauf hingewiesen, dass der Kommentar Stuckart/Globke im Unterschied zu anderen „besonders für sogenannte Mischlinge günstige Interpretationen enthielt“<sup>32</sup>. Desweiteren wurde Globke vorgeworfen, dass er trotz seiner angeblichen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus im Amt geblieben sei. Dies begründete Globke im Nachhinein damit, dass allein „die Informations- und Hilfsmöglichkeiten seiner Stellung“ ihm die Möglichkeit gege-

<sup>30</sup> Vgl. Hermann Lübbe, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 579–599.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 582, S. 588 u. S. 587.

<sup>32</sup> Robert M. W. Kempner, Begegnungen mit Hans Globke: Berlin – Nürnberg – Bonn, in: Klaus Gotto (Hrsg.), Der Staatssekretär Adenauers. Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes, Stuttgart 1980, S. 213–229, Zitat S. 224.

ben habe, im Interesse von Verfolgten zu handeln<sup>33</sup>. Dies gestand ihm übrigens auch der führende Rechtspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion, Adolf Arndt, zu, der jedoch monierte, dass Globke objektiv seinen Namen „mit der Unmenschlichkeit“ verbunden habe und daher für eine führende Position in der Bundesregierung „absolut ungeeignet“ sei<sup>34</sup>. Weniger differenziert ging die DDR-Führung mit dem Fall um. Ihr Interesse an Globke war allein dadurch begründet, dass er einer der engsten Mitarbeiter Adenauers war. Mit dem Angriff auf Globke versuchte sie daher den Bundeskanzler zu treffen. Eine gute Gelegenheit gegen Globke vorzugehen, glaubte sie im Eichmann-Prozess von 1961 in Jerusalem gefunden zu haben. Globke wurde von der DDR-Propaganda als „Eichmann Bonns“ attackiert und ihm wurde vorgeworfen, im Dritten Reich Eichmann Liquidierungslisten übergeben zu haben<sup>35</sup>. Obwohl es hierfür keine Beweise gab, sah die Bundesregierung Handlungsbedarf. Wie schon vor einigen Jahren von einem israelischen Historiker herausgearbeitet worden ist, verständigten sich die Bundesregierung und die israelische Regierung darauf, „Globkes Verwicklung in den Eichmann-Prozess zu verhindern“. Sie vereinbarten eine Strategie, sich im Prozess „auf Eichmann zu konzentrieren“<sup>36</sup>.

Ergänzend zu diesem Vorgehen glaubte die Bundesregierung aber auch, die Angriffe auf Globke innenpolitisch abfangen zu müssen. Der Staatssekretär im Justizministerium, Walter Strauß, zu dieser Zeit auch Mitglied im Kuratorium des Instituts für Zeitgeschichte, schickte zu Beginn des Jahres 1961 an dessen Generalsekretär Helmut Krausnick eine Aufzeichnung, die in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* veröffentlicht werden sollte. Der Verfasser des Dokuments war Bernhard Lösener, der wie Globke im Reichsinnenministerium als Ministerialrat tätig gewesen war. Im Unterschied zu Globke war Lösener, obwohl Parteimitglied, 1943 aus dem Innenministerium ausgeschieden. „Wegen Verrat an Führer und Volk“ wurde er Anfang 1945 aus der NSDAP ausgeschlossen. Zu dieser Zeit saß Lösener schon im Gefängnis. Da Lösener im Innenministerium als Rassereferent tätig gewesen, aber am Ende des Dritten Reiches verfolgt worden war, hatte Strauß ihn bereits 1948 gebeten, eine Aufzeichnung über diese Tätigkeit anzufertigen. Diese lag bereits im Juni 1950 vor. Hierin schilderte Lösener seine Beteiligung an der „Judengesetzgebung“ als Kampf um die Einschränkung des Betroffenenkreises, in dem er sich mit Globke einig gewesen sei<sup>37</sup>.

<sup>33</sup> Ulrich von Hehl, Der Beamte im Reichsinnenministerium: Die Beurteilung Globkes in der Diskussion der Nachkriegszeit. Eine Dokumentation, in: Ebenda, S. 230–282, Zitat S. 232.

<sup>34</sup> Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991, S. 242.

<sup>35</sup> Vgl. Michael Lemke, Instrumentalisierter Antifaschismus und SED-Kampagnenpolitik im deutschen Sonderkonflikt 1960–1968, in: Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 70 f.

<sup>36</sup> Yeshayahu A. Jelinek, Deutschland und Israel 1945–1965. Ein neurotisches Verhältnis, München 2004, S. 350.

<sup>37</sup> Die Denkschrift ist mit einer Einführung von Walter Strauß unter der Überschrift „Das Reichsinnenministerium und die Judengesetzgebung“ veröffentlicht, in: VfZ, 9 (1961), S. 262–313.

Dass es Strauß und wohl auch der Bundesregierung bei der Veröffentlichung der Aufzeichnung Löseners um eine Aktion zugunsten Globkes ging, erhellen zwei Schreiben des Staatssekretärs. So hatte er in dem bereits erwähnten Schreiben an Krausnick von Anfang Januar 1961 nachdrücklich gebeten, das Dokument „möglichst bald“ zu veröffentlichen, „da die Vorgänge um die Judenfrage nach wie vor von sehr aktuellem Interesse sind“<sup>38</sup>. Deutlicher wurde Strauß dann in einem Schreiben vom 20. März 1961. Im Hinblick darauf, dass die Herausgeber der *Vierteljahrshefte* eine Veröffentlichung im Oktoberheft 1961 vorsahen, ließ Strauß wissen: „Mit Rücksicht auf den Eichmann-Prozess und seine Auswirkungen halte ich es nach wie vor für dringend erwünscht, dass wir an dem Juli-Termin festhalten.“<sup>39</sup> Diesem Appell haben sich die Herausgeber nicht entzogen. Wohl aber hat Theodor Eschenburg, der die Betreuung der Dokumentation übernommen hatte, auf den Text der Einführung von Walter Strauß Einfluss genommen. Auf seine Intervention hin wurden an deren Beginn und Ende allzu pathetische Formulierungen über den als Kronzeugen für Globkes kritische Einstellung gegenüber der Judenpolitik der Nationalsozialisten aufgebotenen Lösener gestrichen. Sätze wie Löseners „Verhalten zeigt exemplarisch, was ein von moralischem Mut erfüllter Beamter sogar auf einem so gefährlichen Arbeitsgebiet wie dem von Dr. Lösener verwalteten an Widerstand zu leisten vermochte“ oder „wenngleich die Veröffentlichung der Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener in erster Linie der zeitgeschichtlichen Forschung dient, so soll sie auch die Erinnerung an einen tapferen, in seinem Handeln von seinem Gewissen bestimmten Mann bewahren“, passten Eschenburg zufolge nicht in eine Einführung zu einer Dokumentation in den *Vierteljahrsheften*, für die sich „im Lauf der Jahre [...] ja ein gewisser Stil [...] herausgebildet“ habe<sup>40</sup>.

Aus der kurzen Vorbemerkung von Hans Rothfels zum Bericht Löseners in den *Vierteljahrsheften* lässt sich eine gewisse Distanz der Herausgeber zum publizierten Dokument ableiten. Denn hierin heißt es, dass es sich um ein „persönliches Dokument“, einen „Rechtfertigungsbericht“ handele, der aber „zugleich doch von großem sachlichen Interesse“ sei. Die Herausgeber hielten jedoch die „ergänzende Einordnung des Dokuments in die größeren Zusammenhänge des Verhältnisses von innerer Verwaltung und nationalsozialistischer Führung sowie die weiterführende, quellenkritisch und historisch vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht und seinem Gegenstand“ für erforderlich und kündigten eine entsprechende Studie des Instituts für Zeitgeschichte an<sup>41</sup>. Das Institut hat diese Zusage nicht eingehalten. Wohl aber sind bis in die jüngste Zeit Beiträge erschienen, die den exkulpatorischen Charakter der Denkschrift Löseners herausgearbeitet haben. Das gilt insbesondere für das Buch von Cornelia Essner<sup>42</sup>.

<sup>38</sup> Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), ID 103–8, Walter Strauß an Helmut Krausnick vom 4. 1. 1961.

<sup>39</sup> Ebenda, Walter Strauß an Theodor Eschenburg vom 20. 3. 1961.

<sup>40</sup> Ebenda, Theodor Eschenburg an Walter Strauß vom 17. 3. 1961, mit Anlage.

<sup>41</sup> Das Reichsinnenministerium und die Judengesetzgebung, in: VfZ 9 (1961), S. 262.

<sup>42</sup> Vgl. Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns, Paderborn/München 2002, S. 113–134.

Als Kolumnist der Wochenzeitung *Die Zeit* zeigte Eschenburg deutlich weniger Zurückhaltung, wenn es um die Verteidigung Globkes ging. Gerade in den Wochen, als über die Aufzeichnung Löseners unter den Herausgebern der *Vierteljahrshefte* debattiert wurde, erhielt Eschenburg ein Schreiben des SPD-Politikers und Bundestagsvizepräsidenten Carlo Schmid, der wie Eschenburg nach dem Krieg der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern angehört hatte. Darin bat Schmid Eschenburg, sich öffentlich, „etwa in der *Zeit*“, gegen die „Verleumdungskampagne“ gegen Willy Brandt im aufziehenden Bundestagswahlkampf zu äußern<sup>43</sup>. Eschenburg kam diesem Wunsch auf etwas eigenartige Weise nach, indem er zwar die Angriffe gegen Brandt, die dessen Emigrationszeit in Norwegen und Schweden zum Inhalt hatten, in einer Kolumne in der *Zeit* zurückwies, doch dies nur en passant im Rahmen eines großen Artikels über Hans Globke tat<sup>44</sup>. Warum er so verfuhr, geht aus seinem Antwortschreiben an Carlo Schmid nicht hervor. Denn hierin bestätigte er Schmid, dass auch er die „Propaganda gegen Brandt mit der Aufdeckung seiner angeblichen Vergangenheit äußerst peinlich“ empfinde, um dann fort zu fahren, dass er „auch die Propaganda gegen Globke nicht für fair“ erachte. Obwohl er die Bemerkung anschloss, dass die DDR-Dokumente über Globke „so wenig gravierendes Material“ enthielten, dass es sich nicht lohne, „diesem Beachtung zu schenken“<sup>45</sup>, veröffentlichte er wenige Tage später eine Kolumne in der *Zeit*, in der – wie bereits gesagt – viel über Globke und wenig über Brandt zu lesen war.

Das hatte wohl nicht nur damit zu tun, dass Eschenburg Globke seit den 1930er Jahren – wenn auch oberflächlich – kannte, sondern ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass Eschenburg in der Ära Adenauer im Bundeskanzleramt ein- und ausging und dabei nicht wenige Gespräche mit Globke führte. Außerdem hatte Eschenburgs eigene Vergangenheit wenig mit der von Willy Brandt gemeinsam, wohl aber viel mit der von Globke. Eschenburg, der stets betonte, ein Gegner des NS-Systems gewesen zu sein, ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass er schon im Dritten Reich gewusst habe, dass Globke ebenso zu den Gegnern des NS-Regimes gehört habe wie er selbst. Aufgrund seiner Tätigkeit als Mittelsmann der katholischen Kirche sei Globke „bei der scharfen Bewachung durch die Gestapo in all diesen Jahren permanent der Gefahr einer Verhaftung ausgesetzt“ gewesen. Den Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen kommentierte Eschenburg mit den Worten: „Wir dachten freilich in ganz anderen Abwehrkategorien, als es heute jene tun, die nicht unmittelbare Zeugen der Verhältnisse und Vorgänge des nationalsozialistischen Regimes gewesen sind.“ Der „innere Widerstand gegen ein totalitäres Regime“ habe „eben besondere Verhaltensweisen“ verlangt, „die man nicht isoliert beurteilen“ dürfe. Am Ende der Kolumne steht die Forderung, „die Tatbestände genau und einwandfrei festzustellen und sie aus den damaligen Verhältnissen heraus zu sehen“. Dieser Appell wurde im Folgenden zum ceterum censeo Eschenburgs, der seine Kolumne schließlich mit dem Satz beendete: „Man-

<sup>43</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/1, Carlo Schmid an Theodor Eschenburg vom 11. 2. 1961.

<sup>44</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, Globke im Sturm der Zeiten, in: *Die Zeit* vom 10. 3. 1961.

<sup>45</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/1, Theodor Eschenburg an Carlo Schmid vom 8. 3. 1961.

che, die heute leichtfertig und demagogisch ihr Urteil hinausschreien, waren diesen Verhältnissen vielleicht weniger gewachsen als gerade Brandt und Globke.“

Als sich Eschenburg zwölf Jahre später nach dem Ableben Globkes noch einmal öffentlich über diesen äußerte, fand dessen Vergangenheit im NS-Staat nur beiläufige Erwähnung. Selbstverständlich ging es um den Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen, über dessen Verfasser Hans Globke er schrieb: „Er war selbst nicht Parteimitglied und tat es im Auftrag, um Schlimmeres zu verhüten, was später auch von jüdischer Seite anerkannt wurde.“<sup>46</sup> Nach der Publikation dieses Nachrufs auf Globke ist eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Beiträgen erschienen, die den von Stuckart und Globke verfassten Kommentar deutlich kritischer beurteilen. So hat z. B. Lothar Gruchmann darauf hingewiesen, dass der Kommentar zu einer Verschärfung der Verfolgung von sogenannter Rassenschande geführt habe<sup>47</sup>. Andere Wissenschaftler haben sich diesem Urteil angeschlossen<sup>48</sup>. Zwei im Jahr 2009 erschienene Biographien über Hans Globke machen jedoch deutlich, dass dessen Tätigkeit im Dritten Reich in der Forschung nach wie vor unterschiedlich beurteilt wird<sup>49</sup>. Unabhängig hiervon ist zu konstatieren, dass Globke bis heute in weiten Kreisen der Öffentlichkeit der „vergangenheitspolitische Gottseibeius der Bundesrepublik“ geblieben ist, wie es Sven Felix Kellerhoff etwas salopp ausgedrückt hat<sup>50</sup>. Dies hat dazu geführt, dass selbst Schüler Eschenburgs, die für die aktuellen Angriffe auf ihren akademischen Lehrer wenig Verständnis aufbringen, bis heute nicht verstehen, wieso sich Eschenburg nach 1945 so eindeutig für Globke in die Bresche geworfen hat.

Als Ministerialrat nahm Globke im Reichsinnenministerium eine vergleichsweise niedrige Position ein. Immerhin gab es nicht weniger als 40 Beamte, die diesen Rang bekleideten. Ihre Aufgabe war die Mitarbeit an Gesetz- und Verordnungsentwürfen und – wie im Fall Globkes – die Ausarbeitung eines Kommentars zu einem Gesetz. Damit war sicherlich die Chance verbunden, Maßnahmen der Regierung zu verzögern oder zumindest teilweise auch zu entschärfen. Daneben hatten die Referenten noch die Möglichkeit, in Einzelfällen Bedrohten zu helfen.

<sup>46</sup> Theodor Eschenburg, Adenauers Schatten. Hans Globke, in: Die Zeit vom 23. 2. 1973, wieder veröffentlicht unter dem Titel „Hans Globke – Organisator der Kanzlerdemokratie“, in: Theodor Eschenburg, Spielregeln der Politik. Beiträge und Kommentare zur Verfassung der Republik, Stuttgart 1987, S. 218–221, hier S. 220.

<sup>47</sup> Vgl. Lothar Gruchmann, „Blutschutzgesetz“ und Justiz. Zur Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935, in: VfZ 31 (1983), S. 418–442, hier S. 435.

<sup>48</sup> Vgl. Alexandra Przyrembel, „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S. 127–182; Hans-Christian Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, München 2012, S. 259–269.

<sup>49</sup> Vgl. Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898–1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, Frankfurt a. M. 2009; Jürgen Bevers, Der Mann hinter Adenauer. Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009.

<sup>50</sup> Sven Felix Kellerhoff, „Bestmögliche Regelungen für die Betroffenen“. Der Leipziger Historiker Erik Lommatzsch analysiert die Verteidigung von Hans Globke und findet, dass sie in großen Teilen zutrifft, in: Welt-online vom 1. 2. 2003, <http://www.welt.de/print-welt/article276806/bestmoegliche-Regelung-fuer-die-Betroffenen>.

All dies getan zu haben, hat Globke im Nachhinein für sich reklamiert und Eschenburg hat ihm dies zugestanden. Der Tübinger Politologe hat aber auch für andere Beamte des Dritten Reiches Partei ergriffen, die höhere Positionen eingenommen haben. Dabei handelt es sich um Lutz Graf Schwerin von Krosigk und die Spitzendiplomaten Bernhard von Bülow und Ernst von Weizsäcker.

Lutz Graf Schwerin von Krosigk hatte im Reichsfinanzministerium Karriere gemacht. Nach seinem Eintritt zu Beginn der 1920er Jahre stieg er bis 1929 zum Ministerialdirektor auf. Aus dieser Stellung heraus ernannte ihn Reichskanzler Franz von Papen 1932 zum Reichsfinanzminister. Auf diesem Posten verblieb Schwerin von Krosigk bis 1945. In der Regierung Dönitz war er mit der Leitung des Reichsfinanzministeriums und des Auswärtigen Amtes betraut und hat die Kapitulationsurkunde unterschrieben. Im Wilhelmstraßenprozess wurde er im April 1949 u. a. wegen der Plünderung des Eigentums deportierter Juden durch die Finanzämter als Kriegsverbrecher zu zehn Jahren Haft verurteilt, aber bereits Ende Januar 1951 amnestiert. Im Jahr 1977, kurz nach dem Erscheinen seiner Erinnerungen<sup>51</sup>, ist er gestorben. In welchem Ausmaß Schwerin von Krosigk für die anti-jüdischen Maßnahmen des Finanzministeriums verantwortlich war, ist noch nicht ganz geklärt. Es ist richtig, dass er in erster Linie für den Haushalt zuständig war und der Steuerbereich und damit auch die Enteignung der Juden von Staatssekretär Fritz Reinhardt geleitet wurden. Aber die von Schwerin von Krosigk vorgenommene Unterzeichnung der Verordnung über eine Buße der Juden in Höhe von einer Milliarde Reichsmark nach der „Reichskristallnacht“, für die er in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt wurde, belegt zumindest eine Beteiligung an der Judenpolitik des Reichsfinanzministeriums<sup>52</sup>.

Das Erscheinen der Erinnerungen Schwerin von Krosigks nahm Eschenburg zum Anlass für einen „Rückblick auf die Diktatur“<sup>53</sup>. Darin schildert er Schwerin von Krosigk als einen hervorragenden Beamten, der – wie andere auch – „frei von reaktionären Tendenzen, nicht aus Tradition oder Ideologie, sondern um ihrer amtlichen Funktion willen, eben der ‚Regierbarkeit‘ wegen, zum Autoritären“ neigte. Eschenburg konstatiert, dass der Nationalsozialismus für Schwerin von Krosigk „eine völlig fremde Welt“ gewesen sei, „zu der er keinen Zutritt haben wollte, wenn er sich auch vielen Entscheidungen anpassen mußte“. Eschenburg ist der Ansicht, dass Schwerin von Krosigk die erwähnte Verordnung über eine Buße der Juden „in der vergeblichen Hoffnung“ unterschrieben habe, „eine ‚Nacht der langen Messer‘ gegen die Juden zu verhindern“. Obwohl ihm dies nicht gelungen sei, habe Schwerin von Krosigk trotzdem weiter gehofft, „manches zu mildern, wenn nicht sogar abzuwehren“. Zum Widerstand habe Schwerin von Krosigk nicht gehört und er habe sich nach den anfänglichen Erfolgen im Krieg „von der allgemeinen Begeisterung“ anstecken lassen. Es spricht viel dafür, dass

<sup>51</sup> Vgl. Lutz Graf Schwerin von Krosigk, *Memoiren*, Stuttgart 1977.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2013.

<sup>53</sup> Theodor Eschenburg, *Rückblick auf die Diktatur. Schwerins Erinnerungen: Der Etatfetschist als begabter Erzähler*, in: *Die Zeit* vom 24. 6. 1977.

Eschenburg mit dieser Feststellung auch das eigene Erleben in den Blick nimmt, wenn er schreibt: „Vielen ist es damals nicht anders ergangen, auch wenn sie es nicht eingestanden haben wie Schwerin.“ Am Ende seiner Ausführungen hält Eschenburg wiederum fest, dass für die „Amts- und Dienstvorstellungen“ Schwerins in der NS-Diktatur, die von nicht wenigen Amtsträgern geteilt worden seien, kaum jemand Verständnis aufbringen könne, „der die grauenhafte Periode durch eigenes Erleben nicht gekannt hat“.

Diesen Vorwurf musste sich auch Hans-Jürgen Döscher gefallen lassen, der 1987 eine Studie über das Auswärtige Amt im Dritten Reich veröffentlichte<sup>54</sup>. In einer ausführlichen Rezension für die Wochenzeitung *Die Zeit* setzte sich Eschenburg mit diesem Buch, einer Dissertation, auseinander und konzentrierte sich dabei auf die beiden damaligen Staatssekretäre Bernhard von Bülow (Amtsinhaber von 1930 bis zu seinem Tod 1936) und Ernst von Weizsäcker (Amtsinhaber von 1938 bis 1943)<sup>55</sup>. Ernst von Weizsäcker war in Nürnberg insbesondere wegen seiner Mitwirkung am Transport französischer Juden nach Auschwitz zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Gleichwohl ist das „Ausmaß der Schuld“ dieses „konservativen leitenden Beamten [...] nach wie vor umstritten“<sup>56</sup>. Dasselbe gilt für das Handeln von Bülows, dessen Tätigkeit im Auswärtigen Amt kürzlich eine angemessene Würdigung gefunden hat<sup>57</sup>. Eschenburgs Verteidigung der Tätigkeit dieser beiden Spitzendiplomaten, die wie im Fall von Schwerin von Krosigk starke apologetische Züge aufweist, wirft Döscher eine „Unkenntnis des ‚Ambiente‘“ des Auswärtigen Amtes vor, die die ganze Darstellung durchziehe. Die fehlende Kenntnis des damaligen Umfeldes oder Milieus führt Eschenburg darauf zurück, dass Döscher „aus eigenem Erleben das damalige ‚Ambiente‘ nicht kennen“ könne und er daher „wie manche andere, vierzig Jahre nach dem Ende der braunen Diktatur trotz reichen Materials die Verhaltensweisen in einer totalitären Diktatur nach rechtsstaatlichen und demokratischen Begriffen mißt“. Dieses Urteil ist insofern bemerkenswert, als Eschenburg, der nicht nur Politikwissenschaftler, sondern als langjähriger Herausgeber der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* und Mitglied des Kuratoriums bzw. Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Zeitgeschichte auch eine wichtige Rolle für die zeitgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik spielte, hiermit eine Vetoposition des Zeitzeugen bzw. der Erlebnisgeneration für die Zeitgeschichtsschreibung reklamierte.

Als die Rezension zu Döschers Buch erschien, hatte Eschenburg bereits begonnen, sich intensiver mit seiner eigenen Vergangenheit zu beschäftigen. So hatten Wolf Jobst Siedler und Joachim Fest in den Jahren 1984 und 1985 „umfangreiche Gespräche“ mit Eschenburg geführt und darüber Aufzeichnungen angefertigt.

<sup>54</sup> Vgl. Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“*, Berlin 1987.

<sup>55</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, *Diplomaten unter Hitler. Trotz fleißigen Quellenstudiums ist dem Autor Wesentliches entgangen*, in: *Die Zeit* vom 5. 6. 1987.

<sup>56</sup> Johannes Hürter, *Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht*, in: *VfZ* 59 (2011), S. 167–192, Zitat S. 183.

<sup>57</sup> Vgl. Hermann Graml, *Bernhard von Bülow und die deutsche Außenpolitik. Hybris und Augenmaß im Auswärtigen Amt*, München 2012.

Diese waren später weitgehend die Grundlage für die beiden Bände der Erinnerungen, deren zweiter erst nach Eschenburgs Tod erschienen ist<sup>58</sup>. Im Jahr 1986 hatte wiederum Ingeborg Malek-Kohler ihre Memoiren veröffentlicht, die ein Vorwort von Theodor Eschenburg enthalten<sup>59</sup>. Bei der Verfasserin handelt es sich um eine „Halbjüdin“, die 1937 mit einer Sondergenehmigung, an deren Zustandekommen wohl auch Globke mitgewirkt hatte, Herbert Engelsing geheiratet hatte. Engelsing war Justitiar bzw. Herstellungsgruppenleiter von Tobis, einer großen Filmproduktionsgesellschaft, die wesentlichen Anteil an der NS-Filmproduktion gehabt hat. Das Büro dieser Gesellschaft befand sich im selben Gebäude wie die von Eschenburg geleitete Kartellbehörde. So lernten sich die beiden Männer kennen und fanden sich sympathisch. Hieraus entwickelte sich eine enge Freundschaft, in die auch die Ehefrauen einbezogen waren. Eschenburgs waren die Trauzeugen bei der Hochzeit der Engelsing, und Frau Engelsing wurde 1939 Patentante der zweiten Tochter der Eschenburgs. Den Beitritt zur NSDAP als „Märzgefallener“ im Jahr 1933 habe Engelsing Eschenburg gegenüber mit den Worten begründet: „Man müsse sich einem solchen Regime äußerlich anpassen, um die eigene Substanz zu wahren.“<sup>60</sup>

Das Vorwort Eschenburgs ist nicht nur deshalb von besonderem Interesse, da es über einen Mann handelte, dessen Lebensweg Eschenburg nicht nur sehr gut kannte, sondern der auch in einer vergleichbaren Situation wie er selbst im Dritten Reich gelebt hat. Diese beschrieb Eschenburg mit den Worten: „Das Leben in wirtschaftlich, beruflich und gesellschaftlich gehobener Position wird erzählt, über einen Ehemann, der nicht im Zentrum der Politik gestanden, wohl aber in einem wichtigen Randgebiet der damaligen Politik gewirkt hat. An dem Leben dieser Familie, deren Freundes- und Bekanntenkreis, eben deren gesellschaftlicher Umgebung, ist das Charakteristische, dem Nationalsozialismus nahesein zu müssen und ihm doch fernzubleiben, um in einer getarnten inneren Emigration auszuharren.“<sup>61</sup> Diese Bewertung leitet Eschenburg aus der eigenen Erfahrung, also der Zeitzeugenschaft, ab, wenn er ausführt: „Nicht wenig“, was die Verfasserin ausbreite, „habe ich in Kummer, aber auch in Glück miterlebt. Nicht nur aus dem, was man unbewältigte Vergangenheit nennt, und aus fehlendem Interesse ist diese Zeit so schwer zu verstehen. Vieles ist nicht aus geschriebenen oder gedruckten Papieren zu entnehmen, auf die der Historiker angewiesen ist.“<sup>62</sup>

Dass sich Eschenburg in den 1980er Jahren intensiver als zuvor mit der NS-Vergangenheit zu befassen und damit auch über sein eigenes Leben in diesen zwölf Jahren Rechenschaft abzulegen begann, hatte selbstverständlich damit zu tun, dass er mittlerweile das 80. Lebensjahr überschritten hatte und mit Bitten um

<sup>58</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933–1999*, Berlin 2000.

<sup>59</sup> Vgl. Ingeborg-Malek-Kohler, *Im Windschatten des Dritten Reiches. Begegnungen mit Filmkünstlern und Widerstandskämpfern, mit einem Vorwort von Theodor Eschenburg*, Freiburg im Breisgau 1986.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>62</sup> Ebenda.

Stellungnahmen von Dritten, sich hierüber zu äußern, konfrontiert wurde. Es war aber auch darauf zurück zu führen, dass sich die Einstellung der Gesellschaft zur NS-Vergangenheit in diesen Jahren zu ändern begonnen hatte. So hat Hermann Lübke in dem bereits erwähnten Aufsatz von 1983 bereits festgestellt, dass die „Position des Nationalsozialismus [...] im Vergangenheitshorizont der Deutschen emotional an Aufdringlichkeit gewonnen“ habe, je tiefer er „chronologisch in diesen Vergangenheitshorizont zurückgesunken“ sei<sup>63</sup>. Ernst Nolte hat diesen Zusammenhang in die Formel von der „Vergangenheit, die nicht vergehen will“ gefasst<sup>64</sup>. Weniger spektakulär, aber in die gleiche Richtung zielend, hat Andreas Wirsching in seiner monumentalen Darstellung über die Geschichte der Bundesrepublik von 1982 bis 1990 eine „Rückkehr der Geschichte“ konstatiert, in deren Zentrum der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gestanden habe<sup>65</sup>.

In diesem Kontext sind die Kapitel über die NS-Diktatur im zweiten Band der Erinnerungen Eschenburgs zu lesen, wobei konstatiert werden muss, dass Dritte in den Text eingegriffen haben. Insgesamt entsprechen aber seine Äußerungen in diesem Werk den Aussagen und Bewertungen, die wir bisher von ihm im Hinblick auf andere Akteure bereits kennen gelernt haben. Eschenburg besteht darauf, ein „Gegner des Regimes“ gewesen zu sein, der aber um des „Berufes und des Überlebens willen“ sein „Auskommen mit den Machthabern und ihren Funktionären“ suchen musste<sup>66</sup>. Sein damaliges Leben beschreibt er als ein „Versteckspielen in einem totalitären Staat“, das „unweigerlich etwas Deformierendes“ gehabt und „sehr viel Kraft“ gefordert habe, „um unbeschädigt daraus hervorzugehen“<sup>67</sup>. Eschenburg bekennt, dass ihn „die Angst vor Folter und Prügelstrafe“, die durch umlaufende Gerüchte über die Konzentrationslager ausgelöst worden sei, „nie ganz verlassen“ habe<sup>68</sup>. Wenn es brenzlich wurde und die Gefahr bestand, als politischer Gegner enttarnt zu werden, machte sich Eschenburg aus dem Staub, so z. B. anlässlich des 50. Geburtstages des Verlegers Ernst Rowohlt, als einer der Anwesenden mit „Geist und Galle“ über das Regime herzog<sup>69</sup>. „Nicht aufzufallen und schon gar nicht zu provozieren“, war Eschenburgs Devise<sup>70</sup>.

Eschenburg haben wegen seiner Vergangenheit im NS-Regime, in dem er Kompromisse gemacht und am Funktionieren des Systems mitgewirkt hat, nach 1945 anscheinend kaum Gewissensbisse geplagt. Dies erhellt zum Beispiel sein später Bericht über seine kurze Mitgliedschaft in einem Motorsturm der SS zu Beginn des Dritten Reiches, den er mit dem lakonischen Satz beschließt: „Es war eine Episode, nicht sehr rühmlich, aber ich fühlte mich durch sie auch nicht sehr

<sup>63</sup> Lübke, *Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein*, S. 579.

<sup>64</sup> Vgl. Ernst Nolte, *Die Vergangenheit, die nicht vergehen will. Auseinandersetzung oder Schlussstrich?*, in: Berliner Wissenschaftliche Gesellschaft, *Jahrbuch 1986*, S. 249–266.

<sup>65</sup> Vgl. Andreas Wirsching, *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982–1990*, München 2006, S. 470–491.

<sup>66</sup> Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch*, S. 70.

<sup>67</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 54 f.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 39.

belastet.<sup>71</sup> Da er Widerstand für aussichtslos hielt<sup>72</sup>, blieb nach seinem Dafürhalten nur ein Arrangement mit dem Regime übrig. Es hat ihn geärgert, wenn Historiker die Zwangslagen, die für Eschenburg und für diejenigen, die im Dritten Reich lebten und überleben wollten, offensichtlich waren, nicht in ihre Betrachtungen einbezogen und auf der Grundlage schriftlicher Dokumente Alternativen des Handelns der damaligen Akteure behaupteten. Deshalb betonte er die Veto-position des Zeitzeugen, die aus wissenschaftlicher Sicht mehr als problematisch ist. Gleichwohl ist Eschenburg zuzugestehen, dass sein Anliegen, die Spezifik eines totalitären Regimes bei der Beurteilung des Handelns der in ihm agierenden Akteure zu berücksichtigen, gerechtfertigt war. Dass dieser Forderung in der Geschichtsschreibung über das Dritte Reich nicht immer Rechnung getragen wurde und wird, ist offensichtlich. Das heißt aber nicht, dass Geschichtsschreibung nicht in der Lage ist, das „Ambiente“ – um mit Eschenburg zu sprechen – einer Zeit zu erkennen und in die Betrachtung einzubeziehen. Jeder Akteur, der an der politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gestaltung einer Gesellschaft beteiligt ist, muss sich gefallen lassen, dass sich die Geschichtsschreibung mit ihm auseinandersetzt und sein Handeln kritisch unter die Lupe nimmt. Das gilt auch für Theodor Eschenburg, dem auch vorzuwerfen ist, dass seine Betrachtungen über das NS-Regime nicht frei von Exkulpationsbemühungen waren.

### Demokratie oder Diktatur?

Wie aber war es um das Demokratieverständnis Eschenburgs bestellt? War er ein überzeugter Anhänger des parlamentarischen Regierungssystems oder neigte er – wie Anne Rohstock meint – zumindest vor 1945, möglicherweise aber auch noch nach 1945 in Anlehnung an Carl Schmitt zu einer positiven Bewertung diktatorischer Regierungsweise? Aufgrund von Äußerungen Eschenburgs gegen Ende des Jahres 1968 kann eine solche Interpretation nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Am 12. Dezember dieses Jahres hielt Eschenburg einen Vortrag in der Verwaltungsakademie von Heilbronn. Hierüber berichtete *dpa* einen Tag später unter der Überschrift „Eschenburg: Ersatzdiktatur ist alle paar Jahre nötig.“ Im Text der Meldung fasste *dpa* Eschenburgs Ausführungen wie folgt zusammen: „Eine parlamentarische Demokratie, die notwendigerweise stets auf die nächste Wahl ausgerichtet sei, brauche [...] alle paar Jahre eine ‚Diktatur‘ auf Zeit, damit die zuvor von Regierung und Opposition angerichtete ‚Sauerei‘ wieder aufgeräumt werden könne.“ Diese Feststellung hatte Eschenburg jedoch – wie *dpa* weiter berichtete – mit den Worten konkretisiert: „Die Errichtung einer echten Diktatur verbiete sich indessen von selbst [...], da sie sich zeitlich nicht begrenzen lasse.“<sup>73</sup> Diesen Inhalt enthielt auch eine Meldung der *Frankfurter Rundschau* vom 13. Dezember 1968, in der jedoch ergänzend darauf hingewiesen

<sup>71</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>72</sup> Vgl. ebenda, S. 71 ff.

<sup>73</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/15, Text der *dpa*-Meldung, zit. aus Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts beim Landgericht Bonn an Eschenburg vom 7. 3. 1969.

wurde, dass Eschenburg für eine Fortsetzung der Großen Koalition plädiert habe, die er als „Ersatzdiktatur“ bezeichnet habe<sup>74</sup>. Der Bundesgeschäftsführer der FDP, Hans Friderichs, nahm zu den Äußerungen des prominenten Tübinger Politikwissenschaftlers wenige Tage später im viel gelesenen Politikmagazin *Der Spiegel* Stellung: „Endlich einmal“, so Friderichs, „ist einer jener Professoren, die gegen eine Demokratisierung der Universitäten die Unerfahrenheit der Studenten ins Feld führen, so ehrlich zuzugeben, daß er die parlamentarische Demokratie überhaupt für eine Sauerei hält.“<sup>75</sup>

Auf die vom *Spiegel* veröffentlichte Äußerung Friderichs reagierte Eschenburg sofort. Er bat diesen noch am selben Tag um Nachricht, ob es sich bei der *Spiegel*-Meldung um eine korrekte Wiedergabe handele. Als Eschenburg hierauf keine Antwort erhielt, erstattete er am 8. Januar 1969 Strafanzeige gegen Friderichs wegen Verleumdung und übler Nachrede<sup>76</sup>. Ergänzend führte Eschenburg wenige Tage später ein längeres Interview mit den *Spiegel*-Redakteuren Winfried Scharlau und Joachim Fest, über das in der Ausgabe vom 17. Februar ausführlich berichtet wurde<sup>77</sup>. Hierin konkretisierte Eschenburg seine Ausführungen von Heilbronn, in dem er auf die Abhängigkeit der Parteien in der Demokratie von Wahlen hinwies, die diese zu „populären Maßnahmen“ dränge, „die unter Umständen das Staatsganze belasten“ könnten. So entstehe „gleichsam eine Schuttanhäufung, eine Reformstagnation“. Deshalb, so habe er in Heilbronn gesagt, „bräuchte die Demokratie in Abständen gewissermaßen eine Diktatur auf Zeit, um den Schutt zu beseitigen“. In diesem Zusammenhang sprach Eschenburg von einer „Aufräumungsdiktatur“. Nach seinem Dafürhalten sollte die Große Koalition „die Funktion einer Aufräumungsdiktatur“ übernehmen. Zu keinem Zeitpunkt – so Eschenburg weiter – habe er „die Demokratie in Frage gestellt“. Dies wurde ihm gleichsam amtlich vom Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn bestätigt. In einem Schreiben vom März 1969 erklärte er, dass aus Eschenburgs Äußerungen in Heilbronn keine „negative Grundeinstellung“ des Tübinger Politikwissenschaftlers „zur parlamentarischen Demokratie“ abgeleitet werden könne. Das von Eschenburg gegen Hans Friderichs beantragte Strafverfahren vom 8. Januar 1969 stellte er dennoch ein, da sich die Feststellungen des Letzteren „innerhalb des Rahmens politischer und verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen“ bewegt hätten<sup>78</sup>.

Über den Zusammenhang von Diktatur und Großer Koalition wurde seit deren Installierung im Jahr 1966 heftig gestritten. Im linken politischen Spektrum sah man die Bundesrepublik „Auf dem Wege zur Diktatur“<sup>79</sup>. Der Verkünder dieser

<sup>74</sup> Ebenda, zit. nach Theodor Eschenburg an den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn vom 8. 1. 1969.

<sup>75</sup> *Der Spiegel* vom 23. 12. 1968, S. 154.

<sup>76</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/15, Eschenburg an den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn vom 8. 1. 1969.

<sup>77</sup> „Für die Demokratie eine Diktatur auf Zeit?“, *Spiegel*-Gespräch mit dem Politik-Professor Theodor Eschenburg“, in: *Der Spiegel* vom 17. 2. 1969, S. 36–50. Die folgenden Zitate auf S. 36.

<sup>78</sup> Wie Anm. 74.

<sup>79</sup> Vgl. Harold Rasch, *Auf dem Wege zur Diktatur. Absichten und Aussichten des schwarz-roten Kartells*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* XII/1 (1967), S. 12–18.

These, Harold Rasch, sprach wenig später im Hinblick auf die Unionsparteien und die SPD von einer „Unheiligen Allianz“, die dabei sei, die „demokratisch-parlamentarische Verfassung [...] aus den Angeln“ zu heben<sup>80</sup>. Diese Äußerungen spiegelten die Befürchtungen im linken politischen Lager (APO und Gewerkschaften), das der Großen Koalition unterstellte, mit der Notstandsgesetzgebung und der Wahlrechtsreform die Freiheitsrechte der Bevölkerung beschneiden zu wollen. Auch ein prominenter Politologe wie Wilhelm Hennis setzte sich mit der Großen Koalition und ihren Auswirkungen auf das parlamentarische Regierungssystem auseinander, ohne indes ähnlich alarmiert zu sein, wie das bei Harold Rasch und seinen Gesinnungsgenossen der Fall war<sup>81</sup>. Dass Eschenburg in seiner Rede in Heilbronn einen Zusammenhang von Diktatur und Großer Koalition herstellte, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Erstaunlich ist aber, mit welcher Unbefangenheit er den Diktaturbegriff benutzte und die Sprengkraft seiner Äußerungen anfangs offensichtlich nicht erkannte. Nachdem ihm dies bewusst geworden war, tat er alles, um sich aus der Schusslinie zu nehmen und stattdessen diejenigen zu attackieren, die eine „extreme Übersteigerung demokratischer Tendenzen“ anstrebten, was auf die APO gemünzt war<sup>82</sup>.

Ein „Fundamentalliberaler“ war Eschenburg also keinesfalls, denn seine „Spontanreaktionen“ waren „am Ende eher auf Ordnung als auf das freie Spiel der Kräfte gestimmt“. Dieser Meinung war der Soziologe Ralf Dahrendorf, der einige Jahre lang Eschenburgs Kollege in Tübingen war<sup>83</sup>. Wenn Eschenburg somit „nicht der enthusiastischste Demokrat unter den Großen der Nachkriegszeit“ gewesen ist – so erneut Ralf Dahrendorf<sup>84</sup> –, so stellt sich zunächst die Frage nach seinem Demokratieverständnis zu Zeiten der Weimarer Republik, über das Anne Rohstock ein sehr kritisches Urteil abgegeben hat<sup>85</sup>. Ob dies gerechtfertigt ist, werde ich an anderer Stelle, der in Vorbereitung befindlichen Biographie, umfassend erörtern. In diesem Beitrag möchte ich mich damit begnügen, einige Hinweise auf die Tätigkeit und das politische Umfeld Eschenburgs in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zu geben, die Eschenburg in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen, als das in den Ausführungen Anne Rohstocks der Fall ist. Eschenburg stand seit seiner Ankunft in Berlin im Jahr 1926 in engem Kontakt mit Gustav Stresemann, der bis zu dessen Tod Bestand hatte. Der Reichsaußenminister ebnete Eschenburg auch den Weg zu den Akten für eine Dissertation, deren Thema die Politik des nationalliberalen Parteiführers Ernst Bassermann im

<sup>80</sup> Vgl. ders., Die unheilige Allianz. Ein Jahr „Große Koalition“, in: Ebenda XII/2 (1967), S. 1115–1126.

<sup>81</sup> Vgl. Wilhelm Hennis, Große Koalition ohne Ende? Die Zukunft des parlamentarischen Systems und die Hinauszögerung der Wahlrechtsreform, München 1968.

<sup>82</sup> „Für die Demokratie eine Diktatur auf Zeit?“ Spiegel-Gespräch mit dem Politik-Professor Theodor Eschenburg“, in: Der Spiegel vom 17. 2. 1969, S. 36.

<sup>83</sup> Ralf Dahrendorf, Das Lob der Institutionen, in: Rudolph (Hrsg.), Den Staat denken, S. 65–69, Zitat S. 68.

<sup>84</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>85</sup> Vgl. Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie.

Zeitraum der Blockpolitik Bülows war<sup>86</sup>. Eschenburg kritisierte hierin die maßgeblichen Politiker dieser Jahre, weil sie es nicht verstanden hätten, die Parlamentarisierung des Kaiserreichs voranzutreiben. Das Vorwort zu dieser Dissertation, die Anfang 1929 erschien, schrieb übrigens Stresemann. Beruflich war Eschenburg ab 1929 als politischer Referent im Verein deutscher Maschinenbauanstalten tätig, an dessen Spitze der Linksliberale Alexander Rüstow stand. Anschließend war Eschenburg Geschäftsführer des Bundes freier Wirtschaftspolitik, dessen Vorsitzender der Hamburger Bürgermeister Carl Wilhelm Petersen war, der der DDP angehörte. Eschenburg, der inzwischen der DVP beigetreten war, zählte 1930 zu den Gründern der Deutschen Staatspartei, deren zentraler Geschäftsführung er angehörte und für die er 1930 erfolglos für den Reichstag kandidierte<sup>87</sup>. Schließlich schrieb Eschenburg noch bis in den Dezember 1932 ganzseitige Artikel in der linksliberalen *Vossischen Zeitung*. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Beitrag von Hans-Joachim Lang, der während der Abschlussarbeiten an diesem Manuskript erschienen ist<sup>88</sup>. Aufgrund einer eingehenden Sichtung des Briefwechsels von Theodor Eschenburg in den Nachkriegsjahren mit Verfolgten und Emigranten während der NS-Herrschaft zeichnet Lang ein Bild von den politischen Aktivitäten und dem politischen Umfeld Eschenburgs in der zweiten Hälfte der 1920er und zu Beginn der 1930er Jahre, das meine obigen Hinweise bestätigt.

Im Hinblick hierauf fällt es schwer, Eschenburg in eine antidemokratische Ecke zu stellen. Allerdings gab es auch einen Eschenburg, der die Theorien von Männern zumindest zeit- und teilweise positiv bewertete, die eher als Kritiker des demokratischen Staates gelten. Zu nennen ist hier z. B. Alfred Weber, der 1925 das Buch „Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa“ veröffentlicht hatte. Hierin entwickelte Weber, der zu den Gründern der DDP gehörte, Überlegungen zu einer „modernen Führerdemokratie“, die durch einen „oligarchischen Aufbau“ gekennzeichnet war<sup>89</sup>. Viel stärker hat sich Eschenburg aber auf Carl Schmitt eingelassen, zu dem er vor 1933 auch persönlichen Kontakt hatte, der über die „Quiriten“ zustande kam.

Bei den „Quiriten“ handelte es sich um einen von ihm in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre gegründeten und geleiteten „politischen Klub“, in dem „mit Ausnahme der Rechtsradikalen und der Kommunisten alle politischen Parteien vertreten waren“. Dies berichtet Felix Gilbert, der selbst dem Club angehört hat,

<sup>86</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, Das Kaiserreich am Scheideweg. Bassermann, Bülow und der Block. Nach unveröffentlichten Papieren aus dem Nachlass Ernst Bassermanns, eingeleitet von Gustav Stresemann, Berlin 1929.

<sup>87</sup> Vgl. Werner Stephan, Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei, Göttingen 1973, S. 239–469.

<sup>88</sup> Vgl. Hans-Joachim Lang, Wie glaubwürdig ist die Gutachterin? Was Hannah Bethke in ihrer Expertise über Theodor Eschenburg nicht erwähnt, in: Schwäbisches Tagblatt vom 27.4.2013.

<sup>89</sup> Vgl. Jens Hacke, Liberale Krisendiagnosen in der Zwischenkriegszeit: Moritz Julius Bonn und Alfred Weber, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online Ausgabe 9 (2012) H. 3. URL <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Hacke-3-2012>.

in seinen Erinnerungen<sup>90</sup>. Gilbert war Jude, SPD-Mitglied und angehender Historiker. 1930 promovierte er bei dem prominenten Berliner Hochschullehrer Friedrich Meinecke<sup>91</sup>. Mitglieder der „Quiriten“ waren Gilbert zufolge etwa „fünfzehn bis zwanzig jüngere Leute – unter ihnen Beamte aus den Ministerien, Attachés im Auswärtigen Amt, Dozenten der Universität oder der Politischen Hochschule, ein paar Vertreter der Banken- oder Geschäftswelt sowie der Gewerkschaften, daneben aber auch Studenten“<sup>92</sup>. Die „parteiliche Spannweite“ der im Club vertretenen Mitglieder, die „von linken Deutschnationalen bis zur Mitte der SPD“ reichte, hat Theodor Eschenburg in seinen Erinnerungen bestätigt<sup>93</sup>. Die Herren trafen sich in regelmäßigen Abständen in der Weinstube „Lutter und Wegner“ am Gendarmenmarkt. Es gelang den Organisatoren, „eine ganze Reihe führender Politiker und Professoren für Referate und Diskussionen“ für ihre Treffen zu gewinnen<sup>94</sup>. Unter den Gästen befanden sich Reichsaußenminister Gustav Stresemann, dessen Auftritt Felix Gilbert als „denkwürdiger Abend“ in Erinnerung geblieben ist<sup>95</sup>, der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker, der frühere Reichskanzler Hans Luther, Reichswehrminister Wilhelm Groener sowie die am rechten Rand operierenden Politiker Wilhelm Freiherr von Gayl und Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven, dessen Auftritt Eschenburg zufolge jedoch fast einen Skandal provoziert habe<sup>96</sup>. Unter den eingeladenen Wissenschaftlern ragte Moritz Julius Bonn heraus, prominenter Nationalökonom an der Handelshochschule Berlin und Politikberater auf der Berliner Bühne<sup>97</sup>. Es war Bonn, so Eschenburg, der ihm vorschlug, Carl Schmitt einzuladen, der auch zusagte und den Eschenburg im Rückblick als einen „der denkwürdigsten Gäste“ bezeichnete<sup>98</sup>.

Eschenburg terminiert in seinen Erinnerungen den Vortrag Schmitts bei den „Quiriten“ auf die Zeit „nach der Bestellung Brünnings zum Reichskanzler“<sup>99</sup>. Ein Blick in die edierten Tagebücher Carl Schmitts ergibt als genaues Datum den 13. März 1930<sup>100</sup>, weicht also von der Angabe Eschenburgs nur unwesentlich ab. Zu diesem Zeitpunkt, unmittelbar vor der Einsetzung der Reichsregierung Brüning, als die Wandlungen des politischen Systems bereits Gestalt anzunehmen begannen, hielt Schmitt – so wieder Eschenburg – „eine brillante Vorlesung über das Problem, wie das parlamentarische System in ein präsidential-plebiszitäres umgewan-

<sup>90</sup> Felix Gilbert, *Lehrjahre im alten Europa. Erinnerungen 1905–1945*, Berlin 1989, S. 87.

<sup>91</sup> Zu Felix Gilbert vgl. Friedrich Meinecke, *Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen 1910–1977*, eingeleitet und bearbeitet von Gerhard A. Ritter, München 2006, S. 56–61.

<sup>92</sup> Gilbert, *Lehrjahre im alten Europa*, S. 87.

<sup>93</sup> Theodor Eschenburg, *Also hören Sie mal zu. Geschichte und Geschichten 1904 bis 1933*, Berlin 1995, S. 259.

<sup>94</sup> Ebenda.

<sup>95</sup> Gilbert, *Lehrjahre im alten Europa*, S. 88.

<sup>96</sup> Vgl. Eschenburg, *Also hören Sie mal zu*, S. 259–261.

<sup>97</sup> Vgl. Moritz Julius Bonn, *So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens*, München 1953.

<sup>98</sup> Eschenburg, *Also hören Sie mal zu*, S. 261 f.

<sup>99</sup> Ebenda.

<sup>100</sup> Vgl. Carl Schmitt, *Tagebücher 1930–1934*, hrsg. von Wolfgang Schuller in Zusammenarbeit mit Gerd Giesler, Berlin 2010, S. 31.

delt werden könne, und zwar ohne Änderung der Verfassung“. Im Folgenden legte Schmitt „ein in sich geschlossenes Konzept für die autoritäre Veränderung des politischen Systems vor“, in dessen Mittelpunkt der Reichspräsident stehen müsse. In diesem Zusammenhang habe Schmitt den Begriff der „kommissarischen Diktatur“ geprägt<sup>101</sup>. Schmitt hatte seine Zuhörer ohne Zweifel beeindruckt, so dass eine Fortsetzung der Debatte vereinbart wurde. Hierzu ist es Eschenburg zufolge einige Wochen später gekommen<sup>102</sup>. Die Tagebücher Schmitts halten ein Treffen mit Eschenburg bei „Lutter und Wegener“ und damit seinen zweiten Auftritt bei den „Quiriten“ aber erst für den 9. Februar 1931 fest<sup>103</sup>. Diese unterschiedliche Terminangabe ist aber nicht so wichtig. Entscheidender ist, dass Carl Schmitt seinen Zuhörern anscheinend den Eindruck vermittelte, dass er sein Konzept „noch ganz als Verteidigung der Weimarer Republik“ verstanden wissen wollte. Die von ihm intendierte „Stärkung der Staatsspitze und die als Gegengewicht gemeinte Betonung des plebiszitären Elements“ sei bei seinen Zuhörern – so wiederum Eschenburg – auf Bedenken gestoßen<sup>104</sup>.

Aus den Tagebüchern Schmitts ist über die Beziehung zu Eschenburg wenig zu entnehmen. Zwar werden öfters Treffen mit Eschenburg erwähnt. Die Notate selbst sind aber inhaltlich wenig aussagekräftig. So kann man zwar nachlesen, dass Schmitt Eschenburg „sehr nett“ fand<sup>105</sup> und er ihm als „sehr sympathischer Junge“ erschien<sup>106</sup>. Außerdem berichtet Schmitt über eine „nette Unterhaltung“ zwischen beiden über Brüning und „über die Frage, ob ein Jude Reichskanzler sein kann.“ „Nett geplaudert“ haben die beiden danach auch über die „Spinne“, womit wahrscheinlich General Kurt von Schleicher gemeint war<sup>107</sup>. Solche Angaben taugen jedoch nicht dazu, eine geistige Nähe von Carl Schmitt und Eschenburg zu postulieren. Wie unterschiedlich die beiden Männer Eschenburg zufolge bereits Anfang Dezember 1932 die politische Situation einschätzten, geht aus einem Interview von Ende 1983 hervor, in dem Eschenburg auf eine Unterredung mit Carl Schmitt eingeht. Es war das letzte Treffen dieser beiden Männer<sup>108</sup>. „Wir haben uns ein bisschen rungezankt“, gab Eschenburg zu Protokoll. Dann zitiert er Schmitt mit den Worten: „Was sollen wir mit all den Schwachköpfen und mit diesen Lendenlahmen. Die Nationalsozialisten sind doch Kerle, das sind doch starke Leute. Die können uns nur noch retten. Diese ewigen Schwachköpfe mit all ihren Bedenken und all ihrer Angst, mit denen ist nichts mehr zu machen.“ Eschenburg habe Schmitt daraufhin auf Goebbels hingewiesen, den er nicht für besonders qualifiziert hielt. Darauf habe Schmitt geantwortet, „Naja, das ist ein dekadenter Mann, aber dafür ist er überdurchschnittlich intelligent.“ Das Ende des Gesprächs beschreibt Eschenburg wie folgt: „Wir gingen damals die Friedrichstraße runter

<sup>101</sup> Eschenburg, Also hören Sie mal zu, S. 262.

<sup>102</sup> Vgl. ebenda.

<sup>103</sup> Vgl. Carl Schmitt, Tagebücher 1930–1934, S. 88.

<sup>104</sup> Eschenburg, Also hören Sie mal zu, S. 263.

<sup>105</sup> Carl Schmitt, Tagebücher 1930–1934, S. 31.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 99.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 153 u. S. 163.

<sup>108</sup> Es fand am 1. 12. 1932 statt; vgl. ebenda, S. 240.

zu den Linden, bei Kranzler nahm er seinen Autobus und ich den meinen. [...] Ich kaufte das [liberale] *Berliner Tageblatt* und er kaufte den *Angriff*, das von Goebels herausgegebene NSDAP-Blatt<sup>109</sup>.

Nach dem Krieg hatte Eschenburg seinen Angaben zufolge keine Verbindung mehr zu Carl Schmitt<sup>110</sup>. Trotz seiner nach wie vor ungebrochenen Wertschätzung für dessen „Verfassungslehre“ beurteilte er den Menschen Carl Schmitt und dessen Wirken nun äußerst negativ. Dies lässt sich einer Stellungnahme entnehmen, die Eschenburg im Jahr 1953 abgab. Sie bezog sich auf die Arbeit von Peter Schneider über die Rechtslehre von Carl Schmitt, mit der das Institut für Zeitgeschichte seine neue Publikationsreihe „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte“ eröffnete<sup>111</sup>. An dem Begutachtungsverfahren, das das Manuskript vor der Veröffentlichung durchlaufen musste, war Eschenburg beteiligt. In einem Schreiben an Generalsekretär Paul Kluge nahm er im September 1953 zu dem Manuskript Stellung<sup>112</sup>. Die Abgrenzung, die Eschenburg darin von Schmitt vornahm, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Interessant sind insbesondere die Passagen des Gutachtens, die auf die Jahre von 1919 bis 1933 Bezug nehmen. Eschenburg warf Schmitt vor, in diesen Jahren eine „systematische, aber höchst behutsame und getarnte Zersetzung“ betrieben zu haben. Er habe seinerzeit den Anschein erweckt, „die Demokratie zu verstehen, noch klarer die Mängel zu sehen als jeder andere“. Dabei habe er aber unmerklich den Leser auf die Schlussfolgerung gestoßen, die er selbst niemals „exakt“ gezogen habe, „dass die faschistische Diktatur das zwangsläufige Ergebnis der politischen Entwicklung sei“. Schmitt habe sich „gleichsam bei der Demokratie“ abgesichert, andererseits aber den Umsturz vorbereitet. Eschenburg bescheinigt Schmitt zwar, ein „großer Schriftsteller“ und ein „glanzvoller Jurist“ zu sein, der jedoch zugleich auch „ein geriebener kleiner Taktiker“ sei. Auch die weiteren Urteile fielen nicht schmeichelhaft aus. So bewundere Schmitt „intellektuell die Macht“, aber er selber sei ein „intellektueller Feigling“. Eschenburg konzidierte, dass Schmitt „wirklich eine Fülle von höchst exakten und klaren Begriffen geprägt“, diese aber nicht selten einem „opportunistischen Journalismus“ geopfert habe. Als störend strich Eschenburg schließlich die „antisemitischen Ausfälle im Dritten Reich“ heraus.

Hiervon unbeeinflusst blieb jedoch das positive Urteil Eschenburgs über Carl Schmitts „Verfassungslehre“, ein Buch, das 1928 erstmals erschien und 2003 in neunter Auflage veröffentlicht wurde. Noch Ende 1983 gab er in einem Interview seiner Bewunderung für das Buch mit den Worten Ausdruck: „Ich habe nach dem Krieg noch ein paar Mal die Verfassungslehre gelesen. Sie ist ein Meisterwerk. Das ist wirklich ein unsterbliches Buch.“<sup>113</sup> Diese uneingeschränkt positive Bewertung

<sup>109</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/275, Interview am 1. 11. 1983.

<sup>110</sup> Ebenda.

<sup>111</sup> Vgl. Peter Schneider, *Ausnahmestandard und Norm. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt*, Stuttgart 1957.

<sup>112</sup> IfZ-Archiv, ID 102-7, Theodor Eschenburg an Paul Kluge vom 28. 9. 1954.

<sup>113</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/275, Interview am 1. 11. 1983. Auch seinen Schülern hat Eschenburg dieses Werk immer wieder zur Lektüre empfohlen. Mündliche Mitteilung von Gerhard Lehmbruch am 5. 2. 2013 in Tübingen.

dürfte nicht von allen Verfassungsrechtlern und Politologen geteilt werden. So hat der Münchner Staatsrechtslehrer Rüdiger Voigt kürzlich bei aller Anerkennung der Bedeutung der „Verfassungslehre“ auf den „antipluralen und parteienfeindlichen Zug des Schmittschen Gedankenguts“ hingewiesen<sup>114</sup>. Auch über Alfred Weber äußerte sich der alte Eschenburg positiv, obwohl dem jüngeren Bruder von Max Weber entgegen gehalten wird, dass die von ihm entwickelten Überlegungen zu einer „moderne[n] Führerdemokratie“ „kaum noch liberal“ zu nennen seien<sup>115</sup>. Dagegen hat Eschenburg in einem Interview im Januar 1985 betont, dass er „die Führungsdemokratie auch heute noch für eine vorbildliche Einrichtung des demokratischen Staatswesens“ halte. Unter Führungsdemokratie verstand Eschenburg eine „repräsentative Demokratie“, in der die Personenzahl beschränkt ist, „die am Hebelarm sitzt“. Für Eschenburg war die „Funktionalität“ eines Systems entscheidend und deshalb hat er in Übereinstimmung mit Theodor Heuss – wie er betonte – „den Herrschaftscharakter des demokratischen Staates ganz stark herausgestellt“<sup>116</sup>.

## Resümee

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit ist der Mehrheit derjenigen, die im Dritten Reich mehr oder weniger „mitgemacht“ haben, schwer gefallen. Es hat lange gedauert, bis die Betroffenen den Mut fanden, das eigene Leben in der damaligen Zeit auch in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Ein prominentes Beispiel, das sicherlich ganz anders gelagert ist als der „Fall Theodor Eschenburg“, ist Günter Grass. Der 1927 geborene Literaturnobelpreisträger, der als „Gewissen der Nation“ angesehen wurde<sup>117</sup>, offenbarte erst im Jahr 2006 seine Mitgliedschaft in der Waffen-SS<sup>118</sup>. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits eine breite Diskussion darüber eingesetzt, in welchem Ausmaß insbesondere die intellektuellen Eliten in das NS-Regime involviert waren. Diese Diskussion kann und soll hier nicht in ihrer ganzen Breite dargestellt werden. Festgehalten werden muss, dass diese Debatten nicht von den Betroffenen selbst angestoßen wurden, sondern zumeist von den nachfolgenden Generationen der eigenen Zukunft. Ein eindrucksvolles Beispiel ist hier die Geschichtswissenschaft. Auf dem Frankfurter Historikertag im Jahr 1998 gab es eine Sektion „Deutsche Historiker im Nationalsozialismus“. Hierin wurde die Zukunft „auf eine schmerzhaft Weise mit der Geschichte der eigenen Disziplin konfrontiert“. Aufgrund neuerer Forschungen konnte belegt werden, dass „sich eine größere als bisher vermutete Zahl von Historikern dem Nationalsozialismus angedient“ hatte. Zu ihnen zählten mit Theodor Schieder, Werner Conze und

<sup>114</sup> Rüdiger Voigt, Carl Schmitt in der Verfassungsdiskussion der Gegenwart, <http://www.staatswissenschaft.de/Download/Kurzvortrag%20Carl%20Schmitt%20Brasilien.pdf>.

<sup>115</sup> Jens Hacke (wie Anm. 89).

<sup>116</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/279, Interview am 5.1.1985.

<sup>117</sup> Vgl. Bastian Hein, Das Gewissen der Nation? – Günter Grass (Jg. 1927) als politischer Intellektueller, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S.311–324.

<sup>118</sup> Vgl. Günter Grass, Beim Häuten der Zwiebel, Göttingen 2006.

Karl Dietrich Erdmann auch sehr prominente Vertreter des Fachs<sup>119</sup>. Selbst Hans Rothfels, jüdischer Historiker und deshalb zur Emigration gezwungen, der aber nach dem Krieg zurückkehrte und – wie bereits erwähnt – mit Theodor Eschenburg über einen langen Zeitraum gemeinsam die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* herausgab, geriet in den Fokus kritischer Stellungnahmen<sup>120</sup>. Die nunmehr eröffnete Diskussion um die politische Vergangenheit der Gründungsväter der Politikwissenschaft ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend. Deren Umgang mit der eigenen Vergangenheit im NS-Regime war nicht viel anders als der ihrer Kollegen aus anderen Disziplinen.

So hat auch – um noch einmal ein Zitat von Hans-Peter Schwarz aufzugreifen – Theodor Eschenburg dazu geneigt, „die zwölf Jahre [der NS-Diktatur] eher ausblendenden als hell anzustrahlen“<sup>121</sup>. Lange Jahre setzte er sich mit seiner Tätigkeit in dieser Zeit nur verschlüsselt auseinander, indem er über andere schrieb, deren Situation im Dritten Reich er ähnlich einschätzte wie die eigene. Erst in den Interviews mit Joachim Fest und Wolf Jobst Siedler in der ersten Hälfte der 1980er Jahre äußerte er sich auf Befragen über das eigene Erleben. Dies geschah bei weitem detaillierter, als aus dem posthum veröffentlichten zweiten Band der Erinnerungen hervorgeht. So finden sich hierin z. B. keine Hinweise auf den Erwerb einer „anmutigen Villa“ in Berlin Ende der 1930er Jahre, zu der sich Eschenburg im Interview geäußert hatte. Er habe die Villa, so Eschenburg, von dem jüdischen Rechtsanwalt Ernst Wolff gekauft, „ganz ordnungsgemäß, ohne einen Pfennig zu drücken“. Hans-Joachim Lang hat diesen Vorgang anhand etlicher schriftlicher Überlieferungen und mündlicher Befragungen von Zeitzeugen eingehend untersucht und hält die Schilderung von Eschenburg für glaubwürdig<sup>122</sup>. Bestätigt werden die Schlussfolgerungen Langs durch ein Schreiben von Eschenburg an Roland Risse aus dem Jahr 1955, in dem er angibt, das Haus in Berlin zu einem Preis von 85.000 Reichsmark erworben zu haben. Der Preis lag mit ca. 43 % deutlich über dem damaligen Einheitswert von 59.300 Reichsmark<sup>123</sup>. Dies war erheblich mehr, als zu dieser Zeit z. B. in Köln für arisiertes Privateigentum gezahlt wurde<sup>124</sup>.

<sup>119</sup> Deutsche Historiker im Nationalsozialismus. Sektionsbericht von Winfried Schulze u. a., in: Intentionen – Wirklichkeiten. 42. Deutscher Historikertag in Frankfurt am Main, 8. bis 11. September 1998. Berichtsband, hrsg. im Auftrag des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V. von Marie-Luise Recker, Doris Eizenhöfer und Stefan Kamp, München 1999, S. 209–214, Zitate S. 209 f.; vgl. auch Winfried Schulze/Götz Aly (Hrsg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1999.

<sup>120</sup> Vgl. Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, hrsg. von Johannes Hürter und Hans Woller, München 2005.

<sup>121</sup> Schwarz, Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), *Gesichter der Demokratie*, S. 185.

<sup>122</sup> Vgl. Hans-Joachim Lang, Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 19. I. 2013, S. 30 f.

<sup>123</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/20, Eschenburg an Roland Risse vom 24. 5. 1955.

<sup>124</sup> Vgl. Britta Bopf, „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzerziehung der Juden 1933–1945, Köln 2004, S. 348. Bopf weist nach, dass „Untersuchungen der Wiedergutmachungsgerichte nach dem Krieg zeigten, dass der Einheitswert meist 15 bis 25 % unter dem damaligen Verkehrswert lag“.

Der Notar-Vertrag wurde im Juni 1939 abgeschlossen. Da der Voreigentümer Ernst Wolff zu dieser Zeit bereits in London lebte, handelte an seiner Stelle als Generalbevollmächtigter der Rechtsanwalt Dr. Georg Maier<sup>125</sup>. Dieser war ein entschiedener Regimegegner, der ein enges Verhältnis zu Ernst Wolff besaß. Aber auch mit Eschenburg war er gut bekannt, da Maiers Frau in dessen Büro arbeitete. Dies ist ein Beispiel dafür, dass Eschenburg jüdische Mitbürger auch in der Zeit, als der Verfolgungsdruck zunahm, fair zu behandeln versuchte. Unter diesem Gesichtspunkt verlangt sein Verhalten im von Eisfeld, Bethke und Offe skandalisierten Arisierungsfall von 1938 möglicherweise eine neue Interpretation. Dies gilt umso mehr, als mit dem Rechtsanwalt Carl Langbehn ein Mann eine maßgebliche Rolle in diesem Verfahren spielte, den Eschenburg kannte und der einer größeren Anzahl von Juden in diesen Jahren die Ausreise ermöglichte.

Die Auseinandersetzung des Tübinger Politologen mit dem NS-Regime beschränkte sich jedoch nicht auf die bisher vorgestellten Betrachtungen persönlicher Erfahrungen und Handlungen, sei es an Beispielen von Amtsträgern, die Eschenburg persönlich kannte, oder dem eigenen Erleben. Wichtiger ist, dass er in seiner Eigenschaft als Mitherausgeber der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* gerade in den 1950er Jahren viel zur Verbreitung von Forschungsbeiträgen über das NS-Regime beigetragen hat. Darüber hinaus hat er selbst wiederholt zur Feder gegriffen und insbesondere mehrere Dokumentationen eingeleitet und veröffentlicht<sup>126</sup>. Desweiteren ergibt eine Durchsicht der Akten im Hausarchiv des Instituts für Zeitgeschichte, in welchem starkem Maß sich Eschenburg an der Überarbeitung der zur Veröffentlichung in den *Vierteljahrsheften* eingereichten Manuskripte beteiligte und auch damit einen wesentlichen Beitrag zur Geschichtsschreibung über das Dritte Reich leistete. Seine Auseinandersetzung mit dem politischen System der Bundesrepublik ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Dies hat Claus Offe nicht erkannt, dessen Stellungnahme zu Eschenburg nicht nur in dieser Hinsicht von großer Arroganz und Oberflächlichkeit zeugt. Auch seine Attacke auf den „institutionenpflegerischen“ Ansatz Eschenburgs ist durch Voreingenommenheit gekennzeichnet. Es hätte ihm gut angestanden, bei Ralf Dahrendorf nachzuschlagen, ehe er seine Philippika über Eschenburg vom Stapel gelassen hätte.

Der große deutsch-britische Liberale hatte erkannt, dass sich Eschenburg als Wächter der Institutionen betrachtete. Dies hat Ralf Dahrendorf in dem Satz zusammengefasst: „Wenn Staat und Gesellschaft dauern und dauerhaft Freiheit verkörpern sollen, dann müssen Institutionen verstanden, im Grundsatz akzeptiert, immer neu erörtert, nach geltenden Regeln verändert werden.“<sup>127</sup> In diesem Zusammenhang lohnt es sich, noch einmal auf das Interview mit dem *Spiegel* aus dem Jahr 1969 zurückzukommen. Denn hierin hatte Eschenburg nicht nur seine

<sup>125</sup> Grundbuchauskunft des Amtsgerichts Schöneberg vom 12.2.2013.

<sup>126</sup> Theodor Eschenburg, Zur Ermordung des Generals von Schleicher, in: VfZ, 1 (1953), S. 71–95; ders., Die Rede Himmlers vor den Gauleitern am 3. August 1944, in: VfZ, 1 (1953), S. 357–394; ders., Streiflichter zur Geschichte der Wahlen im Dritten Reich, in: VfZ, 3 (1955), S. 311–316.

<sup>127</sup> Dahrendorf, Das Lob der Institutionen, in: Rudolph (Hrsg.), Den Staat denken, S. 65.

Äußerungen vor der Verwaltungsakademie in Heilbronn über eine „Diktatur auf Zeit“ erläutert, sondern sich für eine „Totalrevision der Verfassung“ ausgesprochen<sup>128</sup>. Hiermit intendierte Eschenburg jedoch nicht die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie, zu der er sich *expressis verbis* bekannte. „Man kann nicht Demokratie wollen“, so seine Feststellung, „und die systembedingte Umständlichkeit ihrer Entscheidungsprozesse verdammen.“ Eschenburg wollte auch keine „Totaländerung“ des Grundgesetzes, sondern eine „Überprüfung der ganzen Verfassung“. Er begründete dies damit, dass notwendige „sukzessive Einzeländerungen zu einem Flickenteppich“ würden. Im weiteren Verlauf des Interviews wurde deutlich, dass es Eschenburg im Wesentlichen um die „Erhöhung der Effektivität“ des Regierens ging. Materiell liefen seine Vorstellungen darauf hinaus, ein „kleineres Regierungskollegium“ (Bezug zu Alfred Weber) zu schaffen, die Gesetzgebung zu rationalisieren, die Wahlperiode des Bundestags ebenso zu verlängern wie die Amtsdauer des Bundespräsidenten. Außerdem setzte sich Eschenburg für eine Parlamentsreform sowie eine Finanz- und Bildungsreform ein, und er hielt eine Reduzierung der Beamtenstellen für notwendig. Alle diese Vorschläge begründete Eschenburg mit einem funktionalistischen Denkansatz, der die „Leistungsfähigkeit des für die Gesellschaft funktionierenden Staates“ in den Mittelpunkt stellte. An keiner Stelle dieses Interviews ist ein Hinweis enthalten, dass Eschenburg in diktatorischen Kategorien dachte. Er war ein dezidiert Anhänger des parlamentarischen Systems, obwohl er dessen Schwerfälligkeit bedauerte, hieran aber nichts zu ändern sah.

Eschenburg war ein konservativer Demokrat, dessen Vorstellungen heute in mancher Beziehung nicht mehr zeitgemäß erscheinen mögen. Aber in den 1950er und 1960er Jahren hatte er eine wichtige Funktion als „Lehrer der Demokratie“, als jemand, der in seinen Kolumnen in Zeitungen, vor allem in der *Zeit*, eine Wissenschaft unter das Volk brachte, die jedermann verstand. So lernte das Volk der frühen Bundesrepublik Demokratie. Insofern hat Eschenburg einen wesentlichen Beitrag zur Fundierung des demokratischen Systems der Bundesrepublik geleistet. Diese Leistung ist bei weitem höher zu bewerten als die Tatsache, dass Eschenburgs im Dritten Reich am Funktionieren des Systems mitgewirkt hat, ohne indessen – nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen – wirklich Schuld auf sich geladen zu haben. Zudem bestehen keine Zweifel daran, dass er ein Gegner der Nationalsozialisten gewesen ist. Dies bestätigt nicht zuletzt seine Aufnahme in die von den Amerikanern erstellte „Weiße Liste“ von Personen, die Ende 1944 fertig gestellt wurde und die Namen der Personen enthielt, die mit den Nationalsozialisten nicht paktiert hatten oder gar als deren Gegner galten. Im Eintrag über Eschenburg wird festgehalten, dass er anfangs zu kleinen Kompromissen mit dem Regime neigte und der SS beigetreten sei. Diese habe er später verlassen und sei ein heftiger NS-Gegner geworden<sup>129</sup>. Der Umgang mit seiner

<sup>128</sup> „Für die Demokratie eine Diktatur auf Zeit?“ Spiegel-Gespräch mit dem Politik-Professor Theodor Eschenburg“, in: *Der Spiegel* vom 17. 2. 1969, S. 36–50.

<sup>129</sup> Henric L. Wuermeling, *Die weiße Liste. Umbruch und politische Kultur in Deutschland 1945*, Berlin u. a. 1981, S. 291.

Vergangenheit im Dritten Reich nach 1945 mag vielen heute als ungenügend erscheinen. Der Tübinger Politologe hat sich in dieser Hinsicht aber nicht viel anders verhalten als die meisten seiner intellektuellen Zeitgenossen. Im Unterschied zu vielen von diesen, die ebenfalls durch ihre Mitwirkung im Dritten Reich belastet waren, sich nach 1945 aber im linken politischen Spektrum positionierten und voller Selbstgerechtigkeit über diejenigen urteilten, die im NS-Regime „mitgemacht“ hatten, sind von Eschenburg aus der Zeit vor 1933 oder für die Jahre des Dritten Reiches keinerlei pronazistische schriftliche Äußerungen überliefert. Wiederholt werden muss an dieser Stelle jedoch noch einmal, dass Eschenburgs Plädoyer für eine Vetoposition der Erlebnissgeneration bei der Beurteilung über die Vorgänge im Dritten Reich zurückzuweisen ist.

Der „Fall Eschenburg“ zeigt beispielhaft die Schwierigkeit der historischen Urteilsbildung über das Leben derjenigen, die im NS-Staat zum Funktionieren des Systems beigetragen haben. Hier ist eine sorgfältige Abwägung nötig, die die damaligen Zeitumstände in die Betrachtung einbezieht. Dies gilt auch für die Bewertung der Frage, wie die Betroffenen nach dem Ende des Regimes mit der eigenen Vergangenheit umgegangen sind. Schließlich haben die Ausführungen gezeigt, wie notwendig es ist, den Vorwurf der Diktaturanfälligkeit, der Eschenburg gemacht worden ist, einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, die sowohl die Zeit vor 1933 als auch nach 1945 berücksichtigt. Es versteht sich von selbst, dass alle Bewertungen auf der Grundlage aller erreichbaren Quellen abgegeben werden, die einer sorgsam Interpretation bedürfen.

Seit Ausgang des Jahres 2011 debattiert die Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft darüber, ob der von ihr vergebene Wissenschaftspreis nicht mehr nach Theodor Eschenburg benannt werden soll. Für einen anderen Namensgeber haben denn auch dezidiert Hannah Bethke und Claus Offe plädiert<sup>130</sup>. Es hat den Anschein, dass die DVPW eine entsprechende Entscheidung schon bald treffen will. Darauf deutet ein Artikel in der *FAZ* vom 6. März 2013 hin, in dem als Namensgeber Ernst Fraenkel, Ossip K. Flechtheim oder Wolfgang Abendroth genannt werden<sup>131</sup>. Es sei dahin gestellt, ob diese Entscheidung gerechtfertigt ist. Der Artikel von Hans-Peter Lang über „Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden“<sup>132</sup> und auch der vorliegende Beitrag zeichnen ein Bild von Theodor Eschenburg, das eine solche Namensänderung als vorschnell erscheinen lässt. Dies hat Hans-Peter Lang in einem Leitartikel im *Schwäbischen Tagblatt* vom 27. April 2013 noch einmal betont und als Begründung hierfür die Mängel des Gutachtens von Hannah Bethke genannt<sup>133</sup>.

<sup>130</sup> Wie Anm. 12 und 14.

<sup>131</sup> Vgl. Rüdiger Soldt, Entsorgung eines Leitfossils. Der Streit über den Theodor-Eschenburg-Preis reißt tiefe Gräben in der Politologen-Zunft auf, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. 3. 2013.

<sup>132</sup> Vgl. Hans-Joachim Lang, Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 19. 1. 2013.

<sup>133</sup> Vgl. ders., Wenn Gutachten nur schlecht machen, in: *Ebenda* vom 27. 4. 2013.